



COVESTRO AG  
GESCHÄFTSJAHR 2025

# Jahresabschluss 2025



**Veröffentlichung**

Die vorliegende Veröffentlichung des Jahresabschlusses entspricht nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen einheitlichen elektronischen Berichtsformat gemäß § 328 Absatz 1 Satz 4 HGB. Dieses wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und ist über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

**Zusammengefasster Lagebericht**

Der Lagebericht der Covestro AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Covestro-Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Covestro-Konzerns und der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.



[bericht.covestro.com/geschaeftsbericht-2025](https://bericht.covestro.com/geschaeftsbericht-2025)

# INHALT

<b>Bilanz der Covestro AG</b>	<b>2</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG</b>	<b>4</b>
<b>Anhang</b>	<b>5</b>
Grundlagen	5
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zur Bilanz	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
Sonstige Erläuterungen	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	32
<b>Tätigkeitsabschlüsse für Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG</b>	<b>33</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>36</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>45</b>
<b>Impressum</b>	<b>55</b>

**Zukunftsgerichtete Aussagen**

Diese Finanzinformation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Covestro AG beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Covestro in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf unserer Website [www.covestro.com](https://www.covestro.com) zur Verfügung. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

## BILANZ DER COVESTRO AG

# Bilanz der Covestro AG

## Aktiva

	31.12.2024	31.12.2025
	in Tsd. €	in Tsd. €
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen	202	110
Finanzanlagen	1.829.324	1.829.474
	<b>1.829.526</b>	<b>1.829.584</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.083	25.131
davon gegen verbundene Unternehmen	1.064	25.114
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.590.950	5.365.061
Sonstige Vermögensgegenstände	75.617	56.794
	<b>4.667.650</b>	<b>5.446.986</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.215</b>	<b>5.966</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>2.625</b>	<b>2.381</b>
	<b>6.508.016</b>	<b>7.284.917</b>

## BILANZ DER COVESTRO AG

**Passiva**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>
	in Tsd. €	in Tsd. €
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	189.000	207.900
Eigene Anteile	-260	-260
Ausgegebenes Kapital	188.740	207.640
Kapitalrücklage	3.757.197	4.910.097
Andere Gewinnrücklagen	116.992	122.270
Bilanzverlust	-178.628	-315.519
	<b>3.884.301</b>	<b>4.924.488</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen	23.782	25.915
Steuerrückstellungen	50.473	31.669
Sonstige Rückstellungen	70.550	23.371
	<b>144.805</b>	<b>80.955</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Anleihen	1.500.000	1.500.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	820.898	554.970
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.805	57.546
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	18	644
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80.992	153.681
Sonstige Verbindlichkeiten	54.215	13.277
davon aus Steuern	605	1.192
	<b>2.478.910</b>	<b>2.279.474</b>
	<b>6.508.016</b>	<b>7.284.917</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER COVESTRO AG

## Gewinn- und Verlustrechnung der Covestro AG

	2024	2025
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	–	–
davon aus verbundenen Unternehmen	–	–
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	50.318	51.522
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	–77.960	–149.362
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>–27.642</b>	<b>–97.840</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.517	2.538
davon aus verbundenen Unternehmen	–	–
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180.567	110.969
davon aus verbundenen Unternehmen	178.447	110.969
davon Erträge aus Ab- oder Aufzinsungen	2.058	–
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–75.263	–65.372
davon an verbundene Unternehmen	–1.401	–1.321
davon Aufwendungen aus Ab- oder Aufzinsungen	4	–1.397
<b>Zinsergebnis</b>	<b>107.821</b>	<b>48.135</b>
Sonstige finanzielle Erträge	332	601
davon aus Währungsumrechnung	77	490
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–5.051	–5.646
davon aus Währungsumrechnung	–33	–569
<b>Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen</b>	<b>–4.719</b>	<b>–5.045</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>75.460</b>	<b>–54.750</b>
Umsatzerlöse	22.441	80.589
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	–21.874	–79.725
Allgemeine Verwaltungskosten	–104.276	–68.382
Sonstige betriebliche Erträge	1.826	2.046
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–670	–600
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>–102.553</b>	<b>–66.072</b>
<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>	<b>–27.093</b>	<b>–120.822</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–27.823	–16.069
<b>Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag</b>	<b>–54.916</b>	<b>–136.891</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	–123.712	–178.628
<b>Bilanzverlust</b>	<b>–178.628</b>	<b>–315.519</b>

# ANHANG

## Grundlagen

Der Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen, ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft mit Sitz in Leverkusen ist unter der Nummer HRB 85281 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Die Covestro AG ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG. Unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Covestro AG üben Tätigkeiten in den Bereichen Energieversorgung sowie Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Absatz 3 HGB wird insofern abgewichen, als zur Hervorhebung des Holdingcharakters der Covestro AG die zusammengefassten Posten des finanziellen Ergebnisses vorangestellt sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Zwischen der Covestro Deutschland AG, Leverkusen, und der Covestro AG besteht seit dem 1. September 2015 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Sofern Gewinne nicht einer Abführungssperre unterliegen, werden diese zum Jahresende vollständig an die Covestro AG abgeführt. Verluste werden in voller Höhe übernommen. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der Covestro AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.

Darüber hinaus besteht ein weiterer Gewinnabführungsvertrag zwischen der Covestro First Real Estate GmbH, Leverkusen, und der Covestro AG. Die vertraglichen Vereinbarungen sind identisch zu dem bereits bestehenden Vertrag mit der Covestro Deutschland AG.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht zum Download bereit unter <https://covestro.com/de/investors>.

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte die XRG P.J.S.C. (ehemals ADNOC International Limited), Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), über ihre 100%ige indirekte Tochtergesellschaft ADNOC International Germany Holding AG, München, im Zuge eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der Covestro AG die Mindestannahmeschwelle von 50% zzgl. einer Covestro-Aktie. Am 21. November 2025 erfolgte mit der außenwirtschaftsrechtlichen Freigabe für Deutschland die letzte erforderliche regulatorische Freigabe dieser Transaktion. Am 10. Dezember 2025 wurde das freiwillige Übernahmeangebot an die Aktionäre der Covestro AG seitens der ADNOC International Germany Holding AG schließlich vollzogen. Die ADNOC-Gruppe hält 95,1% der Anteile an der Covestro AG, davon hielt die ADNOC International Germany Holding AG 83,4% und die XRG P.J.S.C. 11,7% der Anteile an der Covestro AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag zwischen der Abu Dhabi National Oil Company P.J.S.C., Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), welche vollständig der Regierung des Emirats Abu Dhabi gehört, und der Covestro AG.

Die Covestro AG ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der XRG P.J.S.C. und wird mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Abu Dhabi National Oil Company P.J.S.C., Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), einbezogen, welcher den größten Konsolidierungskreis darstellt.

Der Teilkonzernabschluss der Covestro AG stellt den kleinsten Konsolidierungskreis dar. Dieser wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und auf der Internetseite <https://covestro.com/de/investors> veröffentlicht. Der Lagebericht der Covestro AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 5 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Covestro-Konzerns zusammengefasst.

Aufgrund der Darstellung der Werte in Tsd. € können sich für vereinzelte Posten Rundungsdifferenzen ergeben.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Zum Abschlussstichtag lagen keine immateriellen Vermögensgegenstände vor.

### Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen zugrunde gelegt worden:

### Nutzungsdauer

Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 – 12 Jahre
Informationstechnik	5 Jahre

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

### Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko; das allgemeine Kreditrisiko bei Drittkunden ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 2% berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen, und werden mit dem Nennwert bilanziert. Darüber hinaus enthalten die Rechnungsabgrenzungsposten in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB die Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der ausgegebenen Anleihen. Die Unterschiedsbeträge werden auf die Laufzeit der jeweiligen Anleihe verteilt.

### Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Erfüllung von verschiedenen Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeitenden sind entsprechende Mittel innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel im Wesentlichen in liquide internationale Anleihen, Aktien, Fonds sowie in geldmarktnahe Produkte investiert. Diese Mittel werden treuhänderisch für die Covestro AG verwaltet und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Investments sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem

## ANHANG

Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Verzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet, sofern Erträge vorliegen.

**Latente Steuern**

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Covestro AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden ggf. steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten zukünftigen Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Covestro AG von aktuell 24,93% (Vorjahr: 29,33%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Fall einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nichtbilanzierte – aktive latente Steuer.

Latente Steuern, die sich aus der Anwendung des deutschen oder eines ausländischen MinstG ergeben, werden gemäß § 274 Absatz 3 HGB n. F. nicht berücksichtigt.

**Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei den Entgelten gehen wir von jährlichen Anpassungen in Höhe von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) aus. Rentensteigerungen erwarten wir in Höhe von 2,00% p.a. (Vorjahr: 2,00%). Hiervon abweichend gilt für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00%; diese ist den Mitarbeitenden fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2025 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen belief sich auf 2,06% (Vorjahr: 1,90%); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2025 ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für den Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes für Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Absatz 2 HGB besteht nach § 253 Absatz 6 HGB grundsätzlich eine Ausschüttungssperre. Im aktuellen Geschäftsjahr war der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (2,06%) und dem aus den vergangenen sieben Jahren (2,22%) negativ, weshalb eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB nicht zum Ansatz kommt.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus Pensionszusagen der Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, sowie der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht, werden keine Rückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung des im Anhang auszuweisenden Fehlbetrags werden die gleichen Annahmen zugrunde gelegt, die bei der Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen Anwendung finden.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für langfristige Personalrückstellungen, wie solche für Mitarbeitendenjubiläen, findet ein Zinssatz von 2,22% (Vorjahr: 1,96%) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, bspw. für Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2025 drei Jahre, der Rechnungszins betrug 1,85% (Vorjahr: 1,48%). Es handelt sich jeweils um die zum Zeitpunkt der Ermittlung der Personalrückstellungen für Dezember erwarteten Zinssätze.

ANHANG

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

**Umrechnung von Fremdwährungsposten**

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Marktterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Sich ausgleichende Wertänderungen der gesicherten Positionen bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

**Derivative Finanzinstrumente**

Zum Abschlussstichtag lagen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

**Haftungsverhältnisse**

Die ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

# Erläuterungen zur Bilanz

## 1. Sachanlagen

### Sachanlagen

	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2025	1.059
Zugänge	–
Abgänge	–34
<b>Bruttowerte 31.12.2025</b>	<b>1.025</b>
Abschreibungen 01.01.2025	857
Abschreibungen	90
Abgänge	–32
<b>Abschreibungen 31.12.2025</b>	<b>915</b>
<b>Nettowerte 31.12.2025</b>	<b>110</b>
Nettowerte 01.01.2025	202

## 2. Finanzanlagen

### Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Bruttowerte 01.01.2025	1.766.024	63.300	1.829.324
Zugänge	150	–	150
Abgänge	–	–	–
<b>Bruttowerte 31.12.2025</b>	<b>1.766.174</b>	<b>63.300</b>	<b>1.829.474</b>
Abschreibungen 01.01.2025	–	–	–
Abschreibungen	–	–	–
<b>Abschreibungen 31.12.2025</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Nettowerte 31.12.2025</b>	<b>1.766.174</b>	<b>63.300</b>	<b>1.829.474</b>
Nettowerte 01.01.2025	1.766.024	63.300	1.829.324

Im Geschäftsjahr erwarb die Covestro AG im Rahmen einer konzerninternen Transaktion 100% der Geschäftsanteile an der Covestro Beteiligungs-GmbH, Leverkusen, von der Covestro Deutschland AG, Leverkusen. Der Erwerb führte zu einer Erhöhung der Finanzanlagen um 150 Tsd. €.

Im Jahr 2015 hatte die Covestro AG der Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, im Bedarfsfall die Bereitstellung eines nachträglichen, rückzahlbaren Gründungsstocks in Höhe von 208.000 Tsd. € zugesagt. Zusätzlich wurde im Jahr 2019 eine Vereinbarung mit der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, getroffen. Hierbei verpflichtete sich die Covestro AG, im Bedarfsfall einen nachträglichen, rückzahlbaren Gründungsstock in Höhe von maximal 11.000 Tsd. € zur Verfügung zu stellen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Inanspruchnahme durch die Bayer Pensionskasse VVaG auf 60.000 Tsd. €. Die Rheinische Pensionskasse VVaG hat einen Betrag in Höhe von 3.300 Tsd. € in Anspruch genommen.

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen Darlehensforderungen in Höhe von 4.253.000 Tsd. € und Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 1.042.842 Tsd. € gegen die Covestro Deutschland AG ausgewiesen. Darüber hinaus besteht eine Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 50.956 Tsd. € gegen die Covestro First Real Estate GmbH.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

### 4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Geschäftsjahr 5.966 Tsd. € (Vorjahr: 8.215 Tsd. €). Hierin enthalten sind Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabebetrag und Erfüllungsbetrag der ausgegebenen Anleihen in Höhe von 3.468 Tsd. € (Vorjahr: 4.782 Tsd. €), die in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Absatz 3 HGB unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

### 5. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen sind - mit Ausnahme der Rentenanpassungsgarantie der Bayer Pensionskasse - ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt wurden (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus jeweils konkret festgelegten Verpflichtungstatbeständen und sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Aus der Verrechnung ergab sich zum Stichtag insgesamt ein „Aktiver Unterschiedsbetrag“ in Höhe von 2.381 Tsd. €, von dem 1.433 Tsd. € auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und 948 Tsd. € auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

#### Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2024	31.12.2025
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	1.242	1.662
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	2.818	3.095
<b>Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (Aktiver Unterschiedsbetrag)</b>	<b>1.576</b>	<b>1.433</b>
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	2.512	2.889

	31.12.2024	31.12.2025
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (mit Überdeckung)	7.290	6.919
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	8.339	7.867
<b>Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Aktiver Unterschiedsbetrag)</b>	<b>1.049</b>	<b>948</b>
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	6.722	6.664

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 56.165 Tsd. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 10.962 Tsd. € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen ergab sich ein Vermögensüberhang. Der Ausweis erfolgte entsprechend als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“. Das verbleibende Sicherungsvermögen in Höhe von 45.203 Tsd. € wurde mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet und unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

## 6. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

### Eigenkapital

	Stand 01.01.2025	Kapital- erhöhung	Sonstige Anpassung	Jahres- fehlbetrag	Stand 31.12.2025
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	189.000	18.900	-	-	207.900
Eigene Anteile	-260	-	-	-	-260
Ausgegebenes Kapital	188.740	18.900	-	-	207.640
Kapitalrücklage	3.757.197	1.152.900	-	-	4.910.097
Andere Gewinnrücklagen	116.992	-	5.278	-	122.270
Bilanzverlust	-178.628	-	-	-136.891	-315.519
	<b>3.884.301</b>	<b>1.171.800</b>	<b>5.278</b>	<b>-136.891</b>	<b>4.924.488</b>

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG beläuft sich auf 207.900.000 € (Vorjahr: 189.000.000 €), ist eingeteilt in 207.900.000 (Vorjahr: 189.000.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1 € und ist voll eingezahlt.

Unter teilweiser Ausnutzung des durch die Hauptversammlung vom 16. April 2021 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2021 hat der Vorstand am 21. November 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. November 2025 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 189.000.000,00 € um 18.900.000,00 € - durch Ausgabe von 18.900.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 1 € gegen Bareinlage - auf nunmehr 207.900.000,00 € zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen und zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich die ADNOC International Germany Holding AG zugelassen, die auch sämtliche neuen Aktien gezeichnet hat. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 10. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.891 Tsd. € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Kapitalrücklage

Der Unterschiedsbetrag aus Nominalbetrag und Anschaffungskosten der ausgegebenen eigenen Aktien wurde bis zur Höhe des verrechneten Betrags bei Aktienrückkauf in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Ein darüber hinaus gehender Differenzbetrag wurde gemäß § 272 Absatz 1b Satz 2 ff. HGB in die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

### Andere Gewinnrücklagen

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen resultierte aus einer Korrektur bezüglich der Aktivierung unfertiger Leistungen von Projektkosten aus Vorjahren.

### Genehmigtes Kapital

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16. April 2021 zur Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 57.960.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann auch in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

## ANHANG

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Bei Barkapitalerhöhungen sind die neuen Aktien grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, oder um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs-/Optionspflichten aus von der Covestro AG oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Wandlungs-/Optionsrechte bzw. Erfüllung dieser Wandlungs-/Optionspflichten zustünden.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10% des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind.

Nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 in Höhe von 18.900.000,00 € betrug dieses zum 31. Dezember 2025 noch 39.060.000 €.

**Bedingtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 17. April 2025 fasste zudem Beschlüsse zur Schaffung eines Bedingten Kapitals 2025 und erhöhte das Grundkapital bedingt um bis zu 18.900.000 €. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 18.900.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 17. April 2025 von der Covestro AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 16. April 2030 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt werden.

Das von der Hauptversammlung am 30. Juli 2020 beschlossene, nicht genutzte Bedingte Kapital 2020 wurde mit den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 17. April 2025 aufgehoben.

Das Bedingte Kapital 2025 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

## ANHANG

**Eigene Aktien**

Der Bestand an eigenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr nicht verändert:

**Eigene Aktien**

	<b>2025</b>
	in Stück
Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres	259.670
<b>Endbestand</b>	<b>259.670</b>

Die im Bestand der Covestro AG befindlichen 259.670 Stückaktien entsprechen einem Betrag von nominal 259.670 € bzw. 0,1%<sup>1</sup> des Grundkapitals.

**Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen im Sinne der §§ 268 Absatz 8 und 253 Absatz 6 HGB**

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen von Contractual Trust Arrangements Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in das Treuhandvermögen des Metzler Trust e.V. eingebracht worden. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und der Ausschüttungssperre unterliegenden CTA Mittel lagen um 5.682 Tsd. € über ihren Anschaffungskosten von 40.071 Tsd. €, dies führte zu einem ausschüttungsgesperrten Betrag in entsprechender Höhe.

Der Unterschiedsbetrag aus der Rechnungszinsänderung zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen beträgt – 1.971 Tsd. €. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, besteht keine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB.

Nach Abzug der ausschüttungsgesperrten Beträge standen frei verfügbare Rücklagen in Höhe von 1.993.717 Tsd. € zur Verfügung.

**Angaben zum Bestehen von nach § 33 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilten Beteiligungen**

Im Geschäftsjahr 2025 sowie in den Vorjahren haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Absatz 1 WpHG über Beteiligungen an der Covestro AG erhalten. Im Fall eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Mitteilungspflichtiger	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Schwellenwert	Stimmrechtsanteil über Aktien		Stimmrechtsanteil über Instrumente		Zurechnung gemäß WpHG
			in %	in % <sup>1</sup>	absolut	in % <sup>1</sup>	
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware	10.12.2025	3	0,13	267.226	-	-	§ 34
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE	08.12.2025	5	0,71	1.349.752	2,99	5.667.778	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
UBS Group AG, Zürich	10.12.2025	3	0,02	36.492	0,00	1.776	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware	08.12.2025	3	2,11	3.992.905	0,10	189.271	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware	10.12.2025	3	0,06	118.940	0,01	19.909	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
Barclays PLC, London	15.11.2024	3	2,02	3.816.836	1,92	3.625.365	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
Government of Abu Dhabi, Abu Dhabi <sup>2</sup>	10.12.2025	75	95,10	197.718.580	-	-	§ 34
Bank of America Corporation, Wilmington, DE	01.10.2024	3	0,12	219.705	3,21	6.070.195	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2
Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo	09.12.2025	3	0,62	1.168.439	0,08	149.464	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1

<sup>1</sup> Bezogen auf das Grundkapital zum 31.12.2025: 207.900.000 €

ANHANG

Mitteilungspflichtiger	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Schwellenwert	Stimmrechtsanteil über Aktien		Stimmrechtsanteil über Instrumente		Zurechnung gemäß WpHG
			in %	in % <sup>1</sup>	absolut	in % <sup>1</sup>	
T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland	13.08.2025	3	2,88	5.441.044	–	–	§ 34
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main	20.02.2019	3	2,99	5.466.427	0,21	387.546	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 2

<sup>1</sup> Sofern der Schwellenwert ab dem 4. Dezember 2018, jedoch vor dem 14. Oktober 2020 erreicht wurde, beziehen sich die Stimmrechtsanteile auf das Grundkapital vor der Kapitalerhöhung im Jahr 2020, dem Einzug der Aktien im Jahr 2023 und der Kapitalerhöhung im Jahr 2025.

<sup>2</sup> davon Tochterunternehmen XRG P.J.S.C. 11,68% und ADNOC International Germany Holding AG 83,43%

## 7. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitenden ab. Darüber hinaus sind darin Verpflichtungen aus Frühruhestandsregelungen enthalten.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind - mit Ausnahme der Rentenanpassungsgarantie der Bayer Pensionskasse - ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die innerhalb gesonderter Versorgungsvehikel treuhänderisch angelegt sind (Sicherungsvermögen). Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

### Rückstellungen für Pensionen

	31.12.2024	31.12.2025
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	68.621	71.118
Beizulegender Zeitwert des angelegten Vermögens	44.839	45.203
<b>Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)</b>	<b>23.782</b>	<b>25.915</b>
Anschaffungskosten des angelegten Vermögens	38.121	40.116

Der Unterschiedsbetrag aus der Rechnungszinsänderung im Sinne des § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB belief sich zum 31. Dezember 2025 auf –1.971 Tsd. € (Vorjahr: –787 Tsd. €).

Der Fehlbetrag aufgrund von nicht bilanzierten Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Absatz 2 EGHGB beläuft sich auf 9.313 Tsd. € (Vorjahr: 9.543 Tsd. €).

## 8. Steuerrückstellungen

Der Rückgang der Steuerrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 18.804 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus der Senkung der Vorsorgerückstellungen.

## 9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 23.371 Tsd. € (Vorjahr: 70.550 Tsd. €) bestanden für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 23.221 Tsd. € (Vorjahr: 24.550 Tsd. €).

Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der vollständigen Inanspruchnahme der Rückstellung für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot in Höhe von 46.000 Tsd. €. Darüber hinaus führten geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit der kurzfristigen variablen Vergütung (Covestro PSP) zu einem Rückgang in den sonstigen Personalarückstellungen.

## ANHANG

## 10. Anleihen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Anleihen im Gesamtwert von 1.500.000 Tsd. €. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

### Anleihen

	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2025
	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €
DIP-Anleihe 2020/2026	500.000	0,875	0,943	500.000
DIP-Anleihe 2020/2030	500.000	1,375	1,447	500.000
Grüne DIP-Anleihe 2022/2028	500.000	4,750	4,906	500.000
				<b>1.500.000</b>

## 11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

### Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

				31.12.2024
	Fälligkeit im Jahr 2025	Fälligkeit im Jahr 2026 und später	davon Fälligkeit im Jahr 2030 und später	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	–	1.500.000	500.000	1.500.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468.898	352.000	200.000	820.898
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.805	–	–	22.805
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80.992	–	–	80.992
Sonstige Verbindlichkeiten	53.825	390	–	54.215
<b>Summe</b>	<b>626.520</b>	<b>1.852.390</b>	<b>700.000</b>	<b>2.478.910</b>

### Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

				31.12.2025
	Fälligkeit im Jahr 2026	Fälligkeit im Jahr 2027 und später	davon Fälligkeit im Jahr 2031 und später	Summe
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	500.000	1.000.000	–	1.500.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	402.970	152.000	–	554.970
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.546	–	–	57.546
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153.681	–	–	153.681
Sonstige Verbindlichkeiten	12.845	432	–	13.277
<b>Summe</b>	<b>1.127.042</b>	<b>1.152.432</b>	<b>–</b>	<b>2.279.474</b>

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte aus der planmäßigen Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 239.500 Tsd. € sowie der Tilgung weiterer Darlehen in Höhe von 225.000 Tsd. €. Gegenläufig wirkte sich die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 200.000 Tsd. € aus. Einige der bestehenden Kreditvereinbarungen enthalten sogenannte Change-of-Control-Vereinbarungen. Soweit auf hierauf basierende, formale Kündigungsrechte durch die Kreditgeber nicht verzichtet wurde, werden die entsprechenden bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als kurzfristig ausgewiesen. Dies betrifft Verbindlichkeiten in Höhe von 400.000 Tsd. €, von denen im Vorjahr 200.000 Tsd. € als langfristige klassifiziert waren.

Die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierte hauptsächlich aus gestiegenen Ausgleichszahlungen für Verluste aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Covestro Deutschland AG.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten war im Wesentlichen auf die vollständige Rückzahlung der Commercial Papers in Höhe von 39.680 Tsd. € zurückzuführen.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 12. Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis entfiel mit –97.840 Tsd. € (Vorjahr: –27.642 Tsd. €) auf die Aufwendungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG in Höhe von 149.362 Tsd. € (Vorjahr: 77.960 Tsd. €) sowie auf die Erträge aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro First Real Estate GmbH in Höhe von 51.522 Tsd. € (Vorjahr: 50.318 Tsd. €).

## 13. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis enthielt Aufwendungen für die in den Geschäftsjahren 2016, 2020 und 2022 ausgegebenen Anleihen in Höhe von 34.896 Tsd. € (Vorjahr: 41.430 Tsd. €). Des Weiteren enthielt das Zinsergebnis Aufwendungen für Zinsen aus externen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 28.777 Tsd. € (Vorjahr: 28.104 Tsd. €) sowie Erträge aus Zinsen für Darlehen in Höhe von 110.969 Tsd. € (Vorjahr: 178.447 Tsd. €), die der Covestro Deutschland AG gewährt wurden. Zudem umfasste das Zinsergebnis Erträge aus Zinsen für gewährte Gründungsstockdarlehen an der Bayer Pensionskasse VVaG und der Rheinischen Pensionskasse VVaG in Höhe von 2.538 Tsd. € (Vorjahr: 2.517 Tsd. €).

Der kumulierte Betrag aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und aus der Änderung des Rechnungszinses ergab im Zinsergebnis einen Ertrag in Höhe von 609 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 369 Tsd. €). Darüber hinaus waren im Zinsergebnis Verluste aus der Vermögensanlage des Metzler Trust e. V., Frankfurt am Main, in Höhe von 1.871 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 2.314 Tsd. €).

## 14. Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen waren Bankgebühren in Höhe von 4.638 Tsd. € (Vorjahr: 4.964 Tsd. €) ausgewiesen. Dazu gehörten Bereitstellungsgebühren für Kreditlinien und die ratielle Auflösung des Disagios der ausgegebenen Anleihen.

Darüber hinaus wurden in dieser Position Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung ausgewiesen.

## 15. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen resultierten aus Leistungen der Corporate-Center-Bereiche der Covestro AG, die für Covestro-Konzerngesellschaften erbracht wurden. Insgesamt entfielen 6.923 Tsd. € (8,59%) (Vorjahr: 1.016 Tsd. €) von 80.589 Tsd. € (Vorjahr: 22.441 Tsd. €) auf Umsatzerlöse mit ausländischen Konzerngesellschaften. Die für die Erbringung der Leistungen der Corporate-Center-Bereiche angefallenen Aufwendungen waren unter den Herstellungskosten ausgewiesen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse war im Wesentlichen auf die konzerninternen Weiterbelastungen von Aufwendungen in Höhe von 51.866 Tsd. € zurückzuführen, die im Rahmen des globalen Transformationsprogramms „STRONG“ angefallen sind. Die für die Erbringung der Leistungen angefallenen Aufwendungen waren in den Herstellungskosten erfasst.

## 16. Allgemeine Verwaltungskosten

Bei den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 68.382 Tsd. € (Vorjahr: 104.276 Tsd. €) handelte es sich vor allem um Personalaufwendungen für die in der Konzern-Holding angestellten Mitarbeitenden sowie für die Mitglieder des Vorstands. Der Rückgang der allgemeinen Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2025 war im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Beratungsleistungen zurückzuführen. Zudem reduzierten sich die Aufwendungen für die jährliche Incentivierung („Covestro Profit Sharing Plan“) und für die langfristige variable Vergütung „Prisma“.

## 17. Sonstige betriebliche Erträge

Insgesamt enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge in Höhe von 2.044 Tsd. € (Vorjahr: 1.818 Tsd. €). Davon entfielen 513 Tsd. € (Vorjahr: 1.639 Tsd. €) auf die Auflösung von Rückstellungen aus dem Personalbereich.

## 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragsteueraufwand werden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern waren im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartete die Covestro AG zum 31. Dezember 2025 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – eine zukünftige Steuerentlastung in Höhe von 283.853 Tsd. € (Vorjahr: 346.927 Tsd. €). Die Ermittlung erfolgte auf Basis eines kombinierten zukünftigen Ertragsteuersatzes von 24,93% (Vorjahr: 29,33%).

Passive Steuerlatenzen resultierten im Wesentlichen aus steuerlichen Sonderposten im Zusammenhang mit dem Immobilienvermögen sowie aus Bewertungsunterschieden im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen aus Fremdwährungsbewertung. Aktive Steuerlatenzen ergaben sich vor allem aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Das steuerliche Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub führte ebenfalls zu aktiven latenten Steuern. Weitere Ursachen für aktive Steuerlatenzen waren wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Gegenständen des Anlagevermögens, Rückstellungen für Frühruhestandsvereinbarungen, Langzeitkonten und Mitarbeitendenjubiläen. Aktive Steuerlatenzen aus Verlust- und Zinsvorträgen wurden nicht berücksichtigt, da eine Verlustverrechnung innerhalb der folgenden fünf Jahre nicht erwartet wird. Insgesamt wurden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wurden in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

Die Covestro AG fällt in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes (MinStG), das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Mit Wirkung zum 10. Dezember 2025 ist Gruppenträger die ADNOC International Germany Holding AG, München, als oberste Muttergesellschaft in Deutschland. Oberstes Mutterunternehmen der globalen Mindeststeuergruppe ist die Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C., Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate). Covestro ermittelt für die deutsche Mindeststeuergruppe je Land einen Steuererhöhungsbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Effektivsteuersatz gem. § 53 Absatz 1 MinStG und einem Mindeststeuersatz von 15%. Mit Ausnahme der Gesellschaften in der Schweiz unterliegen alle Konzernunternehmen einem Nominalsteuersatz von über 15%. Auch bei einem Nominalsteuersatz von über 15% kann theoretisch aufgrund von spezifischen Anpassungen ein Steueraufwand aus dem MinStG entstehen. Die Covestro AG überprüft regelmäßig die Auswirkungen der Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung in den jeweiligen Ländern. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich keine Verpflichtung zur Zahlung eines Steuererhöhungsbetrags für die deutsche Mindeststeuergruppe.

## 19. Sonstige Steuern

Soweit die sonstigen Steuern dem Bereich allgemeine Verwaltung zugeordnet werden konnten, sind sie dort, im Übrigen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Insgesamt beliefen sie sich auf 1 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €).

## 20. Materialaufwand

### Materialaufwand

	<b>2025</b>
	in Tsd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16
Aufwendungen für bezogene Leistungen	–
	<b>16</b>

## 21. Personalaufwand/Mitarbeitende

### Personalaufwand

	<b>2025</b>	
	in Tsd. €	
Löhne und Gehälter	34.859	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.588	
davon Aufwendungen für Altersversorgung	5.147	
	<b>41.447</b>	

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Covestro AG 149 Mitarbeitende beschäftigt, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

### Mitarbeitende

	<b>2025</b>	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	27	68
Tarifmitarbeitende und leitende Mitarbeitende	30	24
	<b>57</b>	<b>92</b>

Innerhalb der Gruppe der Auszubildenden und Praktikanten beschäftigte die Covestro AG im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich eine Person.

In diesen Angaben sind auf Teilzeitbasis beschäftigte Mitarbeitende jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

## Sonstige Erläuterungen

### 22. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften bestanden in Höhe von 116.982 Tsd. €. Sie wurden ausnahmslos zugunsten von Konzerngesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

#### Garantien und Bürgschaften

	<b>Nominalbetrag</b>
	in Tsd. €
Covestro LLC, Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	
Nominalbetrag 46.756 Tsd. US-Dollar, fällig 2027	39.769
Nominalbetrag 14.629 Tsd. US-Dollar, fällig bei Vertragserfüllung	12.443
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande)	
fällig 2031	25.000
Covestro Deutschland AG, Leverkusen	
fällig bei Vertragserfüllung	16.670
unbefristet	2.597
fällig 2026	68
Nominalbetrag 10 Tsd. US-Dollar, fällig 2026	9
Covestro, S.L., Barcelona (Spanien)	
unbefristet	7.143
fällig 2031	5.000
Covestro S.r.l., Filago (Italien)	
fällig 2026	543
fällig 2027	4.594
fällig 2029	4
Covestro NV, Antwerpen (Belgien)	
unbefristet	1.766
fällig 2027	8
fällig 2033	34
Covestro Elastomers, Romans-sur-Isère (Frankreich)	
fällig 2026	371
Solar Coating Solutions B.V., Geleen (Niederlande)	
unbefristet	139
Covestro (Netherlands) B.V., Geleen (Niederlande)	
fällig sechs Monate nach Beendigung des Vertrags	76
unbefristet	158
fällig 2034	350
Covestro (Slovakia) Services s.r.o., Bratislava (Slowakei)	
fällig 2027	240
	<b>116.982</b>

Im Zusammenhang mit der zwischen der Bayer AG und der Covestro AG geschlossenen Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung wurden Regelungen zum Ausgleich möglicher steuerlicher Ansprüche getroffen, die ggf. zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

## 23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde zwischen der Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und der Covestro AG vereinbart, die Covestro AG als weiteren Garanten in den zuvor mit der Bayer AG vereinbarten Gründungsstock aufzunehmen. Der Gründungsstock dient dazu, der Bayer Pensionskasse VVaG bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Covestro AG verpflichtet sich, im Rahmen des Gründungsstocks maximal 208.000 Tsd. € zur Verfügung zu stellen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Inanspruchnahme durch die Bayer Pensionskasse VVaG auf 60.000 Tsd. €; es besteht eine weitere Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 148.000 Tsd. €.

Mit Wirkung zum 1. August 2019 wurde zwischen der Rheinischen Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und der Covestro AG vereinbart, die Covestro AG als weiteren Garanten in den zuvor mit der Bayer AG vereinbarten Gründungsstock aufzunehmen. Der Gründungsstock dient dazu, der Rheinischen Pensionskasse VVaG bei Bedarf verzinsliche und rückzahlbare Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Covestro AG verpflichtet sich, im Rahmen des Gründungsstocks maximal 11.000 Tsd. € zur Verfügung zu stellen. Nach einer Bereitstellung im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 3.300 Tsd. € besteht eine weitere Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 7.700 Tsd. €.

Die Gründungsstockdarlehen sind verzinslich. Zinsen sind nur bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen zahlbar. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde.

Aus künftigen Leasing- und Mietzahlungen resultiert eine Verpflichtung von insgesamt 507 Tsd. €. Vom Gesamtbetrag der Mietverpflichtungen sind 127 Tsd. € im Jahr 2026 und 380 Tsd. € in den Jahren 2027 bis 2029 fällig.

## 24. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Covestro AG und deren Tochterunternehmen mindestens maßgeblichen Einfluss nehmen können oder einem mindestens maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Darüber hinaus gehören zu den nahestehenden Unternehmen alle Tochtergesellschaften, an denen die Covestro AG weniger als 100% der Anteile hält, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne.

Die Covestro AG erbringt gegenüber nahestehenden Unternehmen im Wesentlichen Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte.

### Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Tsd. €	in Tsd. €
Tochtergesellschaften (< 100% Anteilsbesitz)	10	-

Die Covestro AG führte im Dezember 2025 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 18.900.000 neuen Stückaktien zu je 62,00 € durch. Die Aktien wurden unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts ausschließlich an die ADNOC International Germany Holding AG, München, ausgegeben. Das Emissionsvolumen betrug 1,17 Mrd. €.

Hinsichtlich der Gründungsstockdarlehen, die teilweise durch die Bayer Pensionskasse VVaG, Leverkusen, und die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, in Anspruch genommenen wurden, wird auf die Ausführungen im Kapitel sonstige finanzielle Verpflichtungen verwiesen.

## 25. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

### Gesamtbezüge des Vorstands

	Amtierende Vorstandsmitglieder	
	2024	2025
	in Tsd. €	in Tsd. €
Festvergütung	3.452	3.613
Sachbezüge und sonstige Leistungen	67	329
Kurzfristige variable Vergütung	1.368	–
Langfristige variable Vergütung <sup>1</sup>	3.939	4.278
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>8.826</b>	<b>8.220</b>
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen <sup>2</sup>	1.667	1.670

<sup>1</sup> Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

<sup>2</sup> Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer Pensionskasse VVaG bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG

→ Die individuellen Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind im Vergütungsbericht der Covestro AG innerhalb des Geschäftsberichts erläutert.

### Maximalvergütung

Gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat erstmals für das Geschäftsjahr 2021 eine maximale Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Bei der Definition des absoluten Eurowerts für die maximal mögliche Auszahlung werden die Festvergütung, Sachbezüge und sonstige Leistungen (z. B. Mobilitätspauschale, Zuschüsse zu Sicherheitseinrichtungen), die in ihrer Höhe begrenzten variablen Vergütungskomponenten sowie der Versorgungsaufwand berücksichtigt. Demnach beträgt die maximale Gesamtvergütung für ein volles Geschäftsjahr für den Vorstandsvorsitzenden 9,0 Mio. € und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 5,5 Mio. €.

Die Vergütung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Komponente, einer jährlichen Incentivierung, „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) und einer langfristigen variablen Vergütung, „Prisma“, zusammen.

### Erfolgsunabhängige Vergütung

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Festvergütung, die die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, sowie aus Sachbezügen und sonstigen Leistungen. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Zusagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

### Kurzfristige variable Vergütung

Der Zielwert für die kurzfristige variable Vergütung beträgt derzeit 100% der jährlichen Festvergütung. Die Auszahlung erfolgt auf Basis der vier Kriterien profitables Wachstum, Liquidität, Rentabilität und Nachhaltigkeit, die im Rahmen des Steuerungssystems von Covestro zur Planung, Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung der Geschäftsentwicklung verwendet werden. Hierüber ist die kurzfristige variable Vergütung direkt mit dem Unternehmenserfolg verbunden. Mit Gültigkeit ab dem Geschäftsjahr 2025 wurde der „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) erweitert. Zusätzlich zu den vier bereits verwendeten Leistungskennzahlen, für die sich die Zielsetzung aus der mittelfristigen Planung für die Jahre 2025 bis 2027 ableitet, wurde eine kurzfristige Komponente definiert. Diese basiert auf dem EBITDA-Ziel eines einzelnen Geschäftsjahres und wird im Rahmen der Planung für das jeweils folgende Jahr auf der Grundlage der Prognose im vierten Quartal vom Aufsichtsrat festgelegt. Die mittel- und kurzfristige Komponente werden zwecks Berechnung der Gesamtausschüttung jeweils zu 50% gewichtet. Für die mittelfristige Komponente werden die vier Komponenten gleichgewichtet einbezogen: profitables Wachstum, gemessen am EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization), Liquidität, gemessen am Free Operating Cash Flow (FOCF), Rentabilität, gemessen am Return on Capital Employed (ROCE) über Weighted Average Cost of Capital (WACC), und Nachhaltigkeit, gemessen an ausgewählten Kriterien betreffend Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG). Seit dem Jahr 2025 sind für die Nachhaltigkeitskomponente die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1 und 2 aller umweltrelevanten Standorte maßgeblich.

## ANHANG

Für jede einzelne Kennzahl kann die Auszahlung zwischen 0% (bei Nichterreichen der Mindestanforderungen) und 300% liegen. Die Gesamtauszahlung aus der mittelfristigen Komponente wird als arithmetisches Mittel aus den einzelnen Auszahlungen aller vier Komponenten berechnet. Die Summe der Gesamtauszahlung ist jedoch auf 250% des Zielwerts begrenzt. Sofern somit die Kapitalkosten in einem Geschäftsjahr nicht verdient werden (ROCE über WACC < 0), entfällt die Auszahlung aus der mittelfristigen Komponente vollständig, unabhängig von den Ergebnissen, die für die anderen Kennzahlen erzielt wurden.

Für die kurzfristige Komponente wurde für das Geschäftsjahr 2025 ein EBITDA-Zielwert von 1.300.000 Tsd. € festgelegt. Der mindestens zu erreichende Wert für eine Auszahlung beträgt 1.000.000 Tsd. €, und ab einem EBITDA von 1.800.000 Tsd. € ist die Auszahlung auf 200% begrenzt. Zwischen diesen Werten wird die Auszahlung aus der kurzfristigen Komponente mittels linearer Interpolation ermittelt.

### Langfristige variable Vergütung

Das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ für die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) hat bis einschließlich der Tranche 2024–2027 die Entwicklung der Covestro-Aktie, einschließlich der Dividenden (Total Shareholder Return), sowie die Outperformance gegenüber dem Branchenindex STOXX Europe 600 Chemicals über einen Zeitraum von vier Jahren berücksichtigt. Mit dem Geschäftsjahr 2024 wurde die seit 2021 im LTI-Plan enthaltene Nachhaltigkeitskomponente, die von Beginn an einen CO<sub>2</sub>-Faktor enthielt, um zwei weitere Kennzahlen aus dem ESG-Bereich „Soziales“ erweitert. Vor dem Hintergrund des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der ADNOC International Germany Holding AG, München, erschienen der Aktienkurs und damit auch der Total Shareholder Return sowie die Outperformance nicht mehr als geeignete Kennzahlen für die langfristige Vergütung. Daher wurde ab 2025 der aktienbasierte Anteil der langfristigen Vergütung durch den „Economic Value Added“ als Kennzahl ersetzt. Die enthaltene Nachhaltigkeitskomponente mit ihren drei Bestandteilen Treibhausgasemissionen, Teilnahmequote und Unfallrate als Kennzahlen bleibt unverändert erhalten.

Die Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme am Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind. Das Programm beruht auf einem Zielbetrag, der auf 130% der jährlichen Festvergütung festgelegt ist.

Zur Ermittlung der Auszahlung werden verschiedene Faktoren berechnet, deren Wert auf der Zielerreichung für die einzelnen Kennzahlen basiert: der TSR-Faktor und der Outperformance-Faktor (vor 2025), der CVA-Faktor (ab 2025) sowie als Bestandteile der Nachhaltigkeitskomponente der CO<sub>2</sub>-Faktor, der Teilnahme-Faktor und der RIR-Faktor, die im Nachfolgenden detailliert erläutert werden.

Der Total-Shareholder-Return (TSR)-Faktor ergibt sich als Prozentsatz direkt aus der Aktienrendite (Summe des Endkurses der Covestro-Aktie und aller im Laufe der vierjährigen Performance-Periode pro Aktie ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs).

Der Outperformance-Faktor basiert auf der relativen Kursentwicklung der Covestro-Aktie während der Performance-Periode im Vergleich zur Entwicklung des Aktienindex STOXX Europe 600 Chemicals.

Vor dem Hintergrund des Übernahmeangebots spiegeln der Aktienkurs und auch die relative Kursänderung im Verhältnis zum Index STOXX Europe 600 Chemicals die langfristige Wertentwicklung nicht mehr wider. Daher wurden der Kurs der Covestro-Aktie beim Angebotspreis von 62 € und der STOXX Europe 600 Chemicals beim Endkurs der Tranche 2021–2024 (Durchschnitt der Handelstage im November und Dezember 2024) fixiert.

Der „Covestro Value Added“ (CVA) ist eine finanzielle Leistungskennzahl, die auf dem Economic Value Added (EVA) basiert. Sie misst, ob das Unternehmen eine Rendite erzielt, die über den Kapitalkosten liegt. Die Berechnung erfolgt, indem vom EBIT die Steuern abgezogen werden, um den operativen Gewinn nach Steuern zu ermitteln. Anschließend wird die Kapitalkostenbelastung subtrahiert, die sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen eingesetzten Kapitals (berechnet als Summe von kurzfristigen und langfristigen betrieblichen Vermögenswerten abzüglich unverzinslicher Verbindlichkeiten) mit den gewichteten Kapitalkosten (WACC) ergibt.

Der CVA-Faktor beträgt 100%, wenn Covestro im Jahr 2028 einen CVA von 110.000 Tsd. € erreicht. Wird ein CVA von –440.000 Tsd. € oder weniger erzielt, beträgt der CVA-Faktor 0%. Wenn der CVA im Jahr 2028 bei 990.000 Tsd. € oder mehr liegt, erreicht er den Maximalwert von 300%. Zwischen diesen Werten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt.

## ANHANG

Als Bestandteil der Nachhaltigkeitskomponente wurde für die mit dem Geschäftsjahr 2025 beginnende Tranche ein Einsparungsziel für jährliche Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) der Emissionsstufen Scope 1 und Scope 2 aller umweltrelevanten Standorte festgelegt. Der CO<sub>2</sub>-Faktor beträgt 100%, wenn eine Einsparung der genannten Emissionen von 1.850 Kilotonnen (kt), bezogen auf das Basisjahr 2020, bis Ende des Jahres 2028 erreicht wird. Das entspricht einer Reduzierung der Emissionen um gut 33%. Beträgt die Reduktion der jährlichen Emissionen 1.300 kt oder weniger, nimmt der CO<sub>2</sub>-Faktor den Wert 0% an. Ab einer Reduktion in Höhe von 2.400 kt erreicht er den Maximalwert von 200%. Zwischen den definierten Eckwerten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt. Die definierten Einsparungsziele betrachtet der Aufsichtsrat als erheblich im Vergleich zu den tatsächlichen Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Unternehmens.

Als Kennzahl für den Teilnahme-Faktor wird die aggregierte Teilnahmequote aller Beschäftigten weltweit aus den Befragungsrunden der Mitarbeitendenbefragung verwendet, die während des letzten Kalenderjahres der Performance-Periode stattfinden. Durch die Einbeziehung dieses Kriteriums aus dem Bereich „Soziales“ in die Nachhaltigkeitskomponente soll für die Führungskräfte, die für das langfristige Vergütungsprogramm berechtigt sind, ein Anreiz geschaffen werden, die Mitarbeitendenbefragung zum regelmäßigen Gegenstand ihrer Führungstätigkeit zu machen und den Mitarbeitenden zu verdeutlichen, wie wichtig ihre Rückmeldungen und ihre Kritik für uns sind. Für die mit dem Geschäftsjahr 2025 beginnende Tranche beträgt der Teilnahme-Faktor 100%, wenn eine aggregierte Teilnahmequote von 82% erreicht wird. Wird eine aggregierte Teilnahmequote von 77% oder weniger erzielt, beträgt der Teilnahme-Faktor 0%. Ab einer aggregierten Teilnahmequote von 87% und höher erreicht er den Maximalwert von 200%. Zwischen diesen Werten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt.

Um unsere ausgeprägte Sicherheitskultur weiter zu fördern, wird als weitere Kennzahl aus dem Bereich „Soziales“ die weltweite Unfallrate, die sogenannte Recordable Incident Rate (RIR), als Bemessungsgrundlage herangezogen. Angestrebt wird hierbei eine Unfallrate von 0,27 im letzten Jahr der Performance-Periode, bezogen auf die Arbeitsstunden aller Beschäftigten und Kontraktoren-Beschäftigten des Covestro-Konzerns weltweit. Wird dieses Ziel erreicht, beträgt der RIR-Faktor 100%. Bei einer Unfallrate von 0 erreicht er den Maximalwert von 200%. Wird eine Unfallrate von 0,54 und höher erzielt, beträgt der RIR-Faktor 0%. Zwischen diesen Werten wird der Faktor mittels linearer Interpolation ermittelt.

Um die Gesamtausschüttung für die vor dem Geschäftsjahr 2024 beginnenden Tranchen zu errechnen, die für die Nachhaltigkeitskomponente nur den CO<sub>2</sub>-Faktor enthalten, wird der LTI-Zielbetrag mit dem TSR-Faktor sowie der Summe aus dem mit 75% gewichteten Outperformance-Faktor und dem mit 25% gewichteten CO<sub>2</sub>-Faktor multipliziert. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt.

Ab der Tranche 2025–2028 entfällt die Multiplikation mit dem TSR-Faktor, sodass sich die Gesamtauszahlung als Summe aus dem zu 70% gewichteten CVA-Faktor und den drei jeweils zu 10% gewichteten Nachhaltigkeitsfaktoren (CO<sub>2</sub>-Faktor, Teilnahme-Faktor und RIR-Faktor) ergibt. Somit beläuft sich die summarische Gewichtung der Nachhaltigkeitsziele weiterhin auf 30% gegenüber der finanziellen Performance. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 250% des Zielbetrags begrenzt. Da der Zielbetrag als 130% der Festvergütung definiert ist, entspricht die Maximalauszahlung 325% der jährlichen Festvergütung.

Aufwendungen für Pensionszusagen sind für die während des Geschäftsjahres tätigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 1.670 Tsd. € angefallen. Es handelte sich dabei um den Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen sowie die Firmenbeiträge zur Bayer Pensionskasse VVaG bzw. zur Rheinischen Pensionskasse VVaG. Der Erfüllungsbetrag der mittel- und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen für amtierende Vorstandsmitglieder belief sich zum Abschlussstichtag auf 10.380 Tsd. €. Der Erfüllungsbetrag der mittel- und unmittelbaren Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder betrug 15.288 Tsd. €.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich für das Geschäftsjahr insgesamt auf 2.378 Tsd. €. Hierin enthalten waren Sitzungsgelder in Höhe von 104 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

## 26. Organe der Gesellschaft

### Vorstand<sup>1</sup>

Vorstandsmitglied	Funktion	Betreute Ressorts	Mandate <sup>2</sup>
Dr. Markus Steilemann	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Communications</li> <li>• Corporate Audit</li> <li>• Human Resources</li> <li>• Strategy</li> <li>• Group Innovation &amp; Sustainability</li> </ul>	• Mitglied des Aufsichtsrats der Fuchs SE <sup>3</sup>
Christian Baier	Vorstand für Finanzen <sup>4</sup> (Chief Financial Officer)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Accounting</li> <li>• Controlling</li> <li>• Finance &amp; Insurance</li> <li>• Information Technology &amp; Digitalization</li> <li>• Investor Relations</li> <li>• Law, Intellectual Property &amp; Compliance</li> <li>• Portfolio Development</li> <li>• Taxes</li> </ul>	• Mitglied des Aufsichtsrats der TUI AG <sup>3</sup>
Monique Buch	Vorständin für Vertrieb und Marketing (Chief Commercial Officer) (seit August 2025) <sup>5</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tailored Urethanes</li> <li>• Coatings &amp; Adhesives</li> <li>• Engineering Plastics</li> <li>• Specialty Films</li> <li>• Elastomers</li> <li>• Thermoplastic Polyurethanes</li> <li>• Supply Chain &amp; Logistics EMLA, NA, APAC</li> </ul>	
Dr. Thorsten Dreier	Vorstand für Technologie (Chief Technology Officer) Arbeitsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engineering</li> <li>• Process Technology</li> <li>• Group Health, Safety and Environment and Reliability</li> <li>• Group Procurement</li> <li>• Performance Materials</li> </ul>	
Sucheta Govil	Vorständin für Vertrieb und Marketing (Chief Commercial Officer) (bis Juli 2025)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tailored Urethanes</li> <li>• Coatings &amp; Adhesives</li> <li>• Engineering Plastics</li> <li>• Specialty Films</li> <li>• Elastomers</li> <li>• Thermoplastic Polyurethanes</li> <li>• Supply Chain &amp; Logistics EMLA, NA, APAC</li> </ul>	• Mitglied des Board of Directors der Mondi plc <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Stand 31. Dezember 2025

<sup>2</sup> Mandate in gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

<sup>3</sup> Börsennotiert

<sup>4</sup> Darüber hinaus ist der Vorstand für Finanzen für länderspezifische Themen in den USA und in China zuständig

<sup>5</sup> Monique Buch wurde zum 1. Juni 2025 als neues Vorstandsmitglied berufen und trat zum 1. August 2025 die Nachfolge von Sucheta Govil als Chief Commercial Officer (CCO) an.

ANHANG

**Aufsichtsrat<sup>1</sup>**

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate <sup>2</sup>
Dr. Rainer Seele (Vorsitzender)	Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2025	• President, Global Chemicals, XRG P.J.S.C.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup> (seit Dezember 2025)</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, BAPCO Upstream W.L.L.<sup>4</sup>, Bahrain</li> <li>• Vorsitzender des Board of Directors, Borouge PTE LTD<sup>4</sup>, Singapur</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, Fertigllobe PLC<sup>3</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> <li>• Vorsitzender des Advisory Board, Susta Sustainable Merchandise Handels GmbH<sup>4</sup>, Österreich</li> <li>• Mitglied des Advisory Board<sup>4</sup>, Dream Security Ltd., Israel</li> </ul>
Mercedes Alonso Benito	Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2025	• Senior Director, Speciality Chemicals Asset Management, XRG P.J.S.C.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup> (seit Dezember 2025)</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, Borouge PTE LTD<sup>4</sup>, Singapur</li> <li>• Unabhängiges Mitglied des Board of Director, Alterra Energy LLC<sup>4</sup>, USA</li> <li>• Unabhängiges Mitglied des Board of Director, Huhtamaki Oj<sup>3</sup>, Finnland</li> </ul>
Dr. Christine Bortenlänger	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied verschiedener Aufsichtsräte</li> <li>• Vorsitzender des Sprecherausschusses der Covestro Deutschland AG und des Konzernsprecherausschusses Covestro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup></li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG<sup>3</sup></li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG<sup>4</sup></li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG<sup>3</sup> (bis Februar 2025)</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Siemens Energy Management GmbH<sup>4</sup> (Siemens Energy-Gruppe) (bis Februar 2025)</li> </ul>
Dr. Christoph Gürtler	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022	• Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG	• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG <sup>4,5</sup>
Oliver Heinrich	Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2024	• Geschäftsführender Hauptvorstand der IGBCE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup></li> <li>• Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft<sup>4</sup> (Mibrag)</li> <li>• Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der LEAG GmbH<sup>4</sup> (seit Juni 2025)</li> <li>• Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Lausitz Energie Bergbau AG<sup>4</sup> (LEAG)</li> <li>• Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CHEMIE Pensionsfonds AG<sup>4</sup></li> </ul>
Guy Janssens	Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2025	• Group Chief Financial Controller, Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup> (seit Dezember 2025)</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, ADNOC Global Trading Ltd<sup>4</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, ADNOC Trading Ltd<sup>4</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> </ul>

ANHANG

**Aufsichtsrat<sup>1</sup>**

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate <sup>2</sup>
Lise Kingo	Mitglied des Aufsichtsrats von April 2021 bis Dezember 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied verschiedener Aufsichtsräte, Beiräte und Gremien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup> (bis Dezember 2025)</li> <li>• Independent Board Director der Danone SA<sup>3</sup>, Frankreich</li> <li>• Independent Board Director der Sanofi SA<sup>3</sup>, Frankreich</li> <li>• Independent Director Euler Hermes SA (Allianz Trade)<sup>4</sup>, Belgien</li> </ul>
Irena Küstner	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Leverkusen</li> <li>• Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Covestro</li> <li>• Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro</li> <li>• Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup></li> </ul>
Frank Löllgen (Stellvertretender Vorsitzender)	Mitglied des Aufsichtsrats seit April 2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesbezirksleiter Nordrhein der IGBCE, Düsseldorf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup></li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG<sup>3</sup></li> </ul>
Dr. Richard Pott (Ehemaliger Vorsitzender)	Mitglied des Aufsichtsrats von August 2015 bis Dezember 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied verschiedener Aufsichtsräte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzender des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup> (bis Dezember 2025)</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Freudenberg SE<sup>4</sup></li> </ul>
Khaled Salmeen	Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chief Executive Officer, Downstream Industry, Marketing &amp; Trading, Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup> (seit Dezember 2025)</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats, OMV AG<sup>3</sup>, Österreich</li> <li>• Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors, ADNOC Gas PLC<sup>3</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> <li>• Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors, ADNOC Logistics &amp; Services PLC<sup>3</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, Abu Dhabi National Oil Company for Distribution P.J.S.C.<sup>3</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, ADNOC International Investments RSC LTD<sup>4</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, Borouge PLC<sup>3</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, Fertiglobe PLC<sup>3</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> <li>• Mitglied des Board of Directors, ADNOC Global Trading Ltd.<sup>4</sup>, Vereinigte Arabische Emirate (ADNOC-Gruppe)</li> </ul>

ANHANG

**Aufsichtsrat<sup>1</sup>**

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate <sup>2</sup>
Dr. Sven Schneider	Mitglied des Aufsichtsrats von April 2022 bis September 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzvorstand der Infineon Technologies AG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup> (bis September 2025)</li> <li>Mitglied des Verwaltungsrats der Holcim AG<sup>3</sup>, Schweiz (seit Mai 2025)</li> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies Austria AG<sup>4</sup>, Österreich (Infineon-Gruppe)</li> <li>Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies China Co., Ltd.<sup>4</sup>, China (Infineon-Gruppe)</li> <li>Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd.<sup>4</sup>, Singapur (Infineon-Gruppe)</li> <li>Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Americas Corp.<sup>4</sup>, USA (Infineon-Gruppe)</li> <li>Mitglied des Board of Directors, Infineon Technologies Japan K.K.<sup>4</sup>, Japan (Infineon-Gruppe)</li> </ul>
Kerstin Spendel	Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Gesamtbetriebsrats Covestro</li> <li>Mitglied des Covestro-Europa-Forums</li> <li>Vorsitzende des Betriebsrates von Covestro am Standort Uerdingen</li> <li>Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup> (seit Februar 2025)</li> </ul>
Regine Stachelhaus	Mitglied des Aufsichtsrats von Oktober 2015 bis Dezember 2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied verschiedener Aufsichtsräte</li> <li>Mitglied des Gesamtbetriebsrats Covestro</li> <li>Mitglied des Covestro-Europa-Forums</li> <li>Vorsitzender des Betriebsrats Covestro am Standort Brunsbüttel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup> (bis Dezember 2025)</li> <li>Director SPIE SA<sup>3</sup>, Frankreich</li> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH<sup>4</sup> (SPIE-Gruppe)</li> </ul>
Marc Stothfang	Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeiter der Covestro Deutschland AG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG<sup>4,5</sup></li> </ul>
Patrick Thomas	Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied verschiedener Aufsichtsräte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Non-Executive Director (Vorsitzender) Johnson Matthey plc<sup>3</sup>, Vereinigtes Königreich (bis Juli 2025)</li> <li>Non-Executive Director Akzo Nobel N.V.<sup>3</sup>, Niederlande (bis April 2025)</li> </ul>

<sup>1</sup> Stand 31. Dezember 2025, bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens

<sup>2</sup> Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

<sup>3</sup> Börsennotiert

<sup>4</sup> Nicht börsennotiert

<sup>5</sup> Mandat Covestro-Gruppe

## 27. Honorare des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüfungsleistungen und anderen Bestätigungsleistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses.

Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Die dort genannten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2025 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen des Geschäftsjahres 2025 beinhalten insbesondere die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen, Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Übernahme durch XRG P.J.S.C, Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), sowie die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen.

## 28. Angaben nach § 6b Absatz 2 EnWG

Geschäfte im Zusammenhang mit energiespezifischen Dienstleistungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Covestro AG und nach § 6b Absatz 2 EnWG angabepflichtig sind, lagen nicht vor.

## 29. Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die Covestro AG unmittelbar oder mittelbar Anteile (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB). Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich jeweils um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2025; die Werte sind gerundet:

### Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahres-	Fußnoten
				überschuss/ -fehlbetrag in Tsd. €	
<b>EMLA</b>					
Covestro (France)	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100,0	20.116	6.694	2
Covestro (Netherlands) B.V.	Geleen (Niederlande)	100,0	2.295.915	-203.389	2
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100,0	3.340	901	2
Covestro Amulix V.o.F.	Zwolle (Niederlande)	72,0	-625	277	2
Covestro Bio-Based Coatings B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	445	3	2
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100,0	77	909	1, 2
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100,0	1.782.686	-149.362	1, 2
Covestro Elastomers	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100,0	47.748	10.332	2
Covestro First Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	58.015	50.956	1, 2
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100,0	24.825	3.126	2

## ANHANG

## Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag in Tsd. €	Fußnoten
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100,0	-1.121	-1.111	2
Covestro Invest GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	2.191	51	1, 2
Covestro Middle East FZ-LLC	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,0	396	169	2
Covestro Niaga B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	-64.868	-2.027	2
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100,0	361.944	32.013	2
Covestro Polimer Anonım Şirketi	Istanbul (Türkei)	100,0	369	217	2
Covestro Resins China Holding B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	3.070	1	2
Covestro S.r.l.	Filago (Italien)	100,0	113.287	20.124	2
Covestro, S.L.	Barcelona (Spanien)	100,0	172.841	754	2
Covestro Second Real Estate GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	90.774	23.408	1, 2
Covestro sp. z o.o.	Warschau (Polen)	100,0	457	63	2
Covestro Vermittlung GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	832	-228	1, 2
Covestro UK Limited	Cheadle Hulme (Vereinigtes Königreich)	100,0	4.482	1.071	2
Covestro Beteiligungs-GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100,0	154	-2	2
Covestro Films GmbH	Walsrode (Deutschland)	100,0	14.465	14.410	1, 2
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50,0	-88.453	-230.458	2
MS Global AG in Liquidation	Köniz (Schweiz)	100,0	7.165	-30	2
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbutz Ramat Yohanan (Israel)	25,0	140.241	-7.531	2
Solar Coating Solutions B.V.	Zwolle (Niederlande)	100,0	-17.447	-3.959	2
Pontacol GmbH	Buxtehude (Deutschland)	100,0	2.714	-986	2
Pontacol AG	Schmitten (Schweiz)	100,0	28.727	-266	2
<b>NA</b>					
Covestro International Re, Inc.	South Burlington, Vermont (USA)	100,0	86.628	-35.627	2
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington, Delaware (USA)	100,0	2.405	23.592	2
Covestro LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100,0	1.375.745	-57.083	2
Covestro PO LLC	Pittsburgh, Pennsylvania (USA)	100,0	276.087	81.304	2
Covestro, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100,0	88.992	7.179	2
PO JV, LP	Houston, Texas (USA)	39,4	320.575	-27.394	2
Technology JV, LP	Houston, Texas (USA)	33,3	264.944	-292.567	1, 2
Pontacol Inc.	Dover, Delaware (USA)	100,0	254	67	2

## ANHANG

## Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaftsname	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahres-	Fußnoten
				überschuss/ -fehlbetrag in Tsd. €	
<b>APAC</b>					
Asellion (Shanghai) Information Technology Co., Ltd.	Shanghai (China)	100,0	152	-48	2
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong (Sonderverwaltungszone, China)	100,0	27.953	27.091	2
Covestro (India) Private Limited	Navi Mumbai (Indien)	100,0	101.838	4.210	3
Covestro (Shanghai) Investment Company Limited	Shanghai (China)	100,0	640.580	300.625	2
Covestro (Taiwan) Ltd.	Taipeh (Taiwan, Großchina)	97,4	36.768	-14.262	2
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100,0	523.096	24.354	2
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100,0	3.374	258	2
Covestro Eternal Resins (Far East) Ltd.	Pingtung (Taiwan, Großchina)	60,0	10.011	2.206	2
Covestro Eternal Resins (Kunshan) Co., Ltd.	Kunshan (China)	50,0	18.015	1.096	2
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong (Sonderverwaltungszone, China)	100,0	255	78.912	2
Covestro Invest (Far East) Company Limited	Hongkong (Sonderverwaltungszone, China)	100,0	12.457	-7	2
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100,0	19.904	1.571	2
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100,0	5.881	558	2
Covestro Material Science and Technology (Shanghai) Company Limited	Shanghai (China)	100,0	-7.137	-123	2
Covestro Polymers (China) Company Limited	Shanghai (China)	100,0	1.652.015	83.803	2
Covestro Polymers (Qingdao) Company Limited	Qingdao (China)	100,0	5.656	-550	2
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100,0	10.810	468	2
Covestro Polymers (Zhuhai) Company Limited	Zhuhai (China)	100,0	15.152	-5.318	2
Covestro Pty Ltd	Mulgrave (Australien)	100,0	6.125	399	2
Covestro Resins (Foshan) Company Ltd.	Foshan (China)	100,0	29.547	-138	2
Covestro Resins (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100,0	-1.153	-49	2
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	80,0	11.195	1.067	2
Guangzhou Covestro Polymers Company Limited	Guangzhou (China)	100,0	31.490	4.120	2
Japan Fine Coatings Co., Ltd.	Ibaraki (Japan)	100,0	11.875	4.240	2
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9	30.650	1.435	2
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Hyogo (Japan)	60,0	-6.182	-818	2

<sup>1</sup> Ergebnis vor Übernahme

<sup>2</sup> Vorläufiges Jahresergebnis

<sup>3</sup> Jahresabschluss zum 31. März 2025

## 30. Nachtragsbericht

Die XRG P.J.S.C., Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate), hat der Covestro AG, Leverkusen, am 9. Januar 2026 mitgeteilt, dass die Hauptversammlung der Covestro AG die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die XRG P.J.S.C. gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a Absatz 1 Satz 1 AktG beschließen soll (aktienrechtlicher Squeeze-Out). Die XRG P.J.S.C. hat damit das Verfahren zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Covestro AG auf die XRG P.J.S.C. eingeleitet.

## 31. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Covestro AG weist einen Bilanzverlust von 315.519 Tsd. € aus. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Vorschlag zur Gewinnverwendung durch den Vorstand entfällt.

Leverkusen, 20. Februar 2026  
Covestro AG  
Der Vorstand



Dr. Markus Steilemann  
(Vorsitzender)



Christian Baier



Monique Buch



Dr. Thorsten Dreier

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

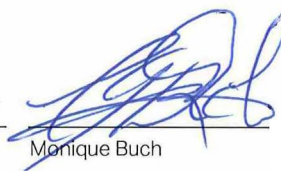
Leverkusen, 20. Februar 2026  
Covestro AG  
Der Vorstand



Dr. Markus Steilemann  
(Vorsitzender)



Christian Baier



Monique Buch



Dr. Thorsten Dreier

## Tätigkeitsabschlüsse für Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG

Die Covestro AG ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 38 EnWG. Gemäß den im Jahr 2019 getroffenen Festlegungen der Beschlusskammern 8 und 9 (BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1) der Bundesnetzagentur (BNetzA) i. V. m. § 6b Absatz 3 EnWG ist die Covestro AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung verpflichtet, in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten aus den Bereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung zu führen. Darüber hinaus ist die Covestro AG dazu verpflichtet, für energiespezifische Dienstleistungen gegenüber den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung sowie Gasverteilung, die sie gegenüber einem verbundenen, vertikal integrierten Unternehmen erbringt, Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Absatz 3 Satz 6 i. V. m. Absatz 1 Satz 1 EnWG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Die Covestro AG als Muttergesellschaft bietet im Covestro-Konzernverbund diverse Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften im In- und Ausland an. Hierzu gehören auch energiespezifische Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaft Covestro Brunsbüttel Energie GmbH im Bereich Verwaltung.

Die Covestro Brunsbüttel Energie GmbH mit Sitz in Brunsbüttel übernimmt im Rahmen ihrer Eigenschaft als Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes im Covestro Industriepark Brunsbüttel die Strom- und Gasversorgung der Kunden im Industriepark. Es handelt sich somit um eine Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen im Sinne des § 6b EnWG.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des EnWG hat die Covestro AG folgende Tätigkeitsabschlüsse erstellt:

- Elektrizitätsverteilung (nachfolgend Stromnetz)
- Gasverteilung (nachfolgend Gasnetz)

Nach Maßgabe der oben genannten Festlegungen der BNetzA wurden für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse diejenigen Dienstleistungen ermittelt, die als unmittelbar oder mittelbar energiespezifisch einzuordnen und deshalb auch beim Erbringer der Dienstleistung dem Tätigkeitsbereich Stromnetz oder Gasnetz zuzuordnen sind.

Die Tätigkeitsabschlüsse umfassen jeweils eine Gewinn- und Verlustrechnung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Zusammenhang mit der Erbringung der energiespezifischen Dienstleistungen weder Vermögenswerte noch Rückstellungen den Tätigkeitsbereichen Strom- und Gasnetz zugeordnet. Außerdem lagen zum 31. Dezember 2025 keine energiespezifischen Forderungen und Verbindlichkeiten vor. Deswegen entfällt die Aufstellung eines Rückstellungsspiegels sowie einer Bilanz.

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Absatz 3 EnWG erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses der Covestro AG zum 31. Dezember 2025.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der Covestro AG.

Für die Tätigkeitsbereiche Strom- und Gasnetz bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 268 Absatz 7 HGB bzw. § 285 Nr. 3a HGB anzugeben wären.

Im Folgenden sind die Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Strom- und Gasnetz dargestellt. Die Darstellung erfolgt analog der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang in Tsd. €.

TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE

## Gewinn- und Verlustrechnung Stromnetz

	2024	2025
	in Tsd. €	in Tsd. €
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-2	-2
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Aufwendungen aus Gewinnabführung/Ertrag aus Verlustübernahme	-	-
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung Gasnetz

	2024	2025
	in Tsd. €	in Tsd. €
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-1	-1
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Aufwendungen aus Gewinnabführung/Ertrag aus Verlustübernahme	-	-
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Ermittlung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzpositionen sowie Aufwendungen und Erträge wurden – so weit wie möglich – den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Von einer direkten Zurechnung wurde nur im Fall von unvertretbar hohem Aufwand abgesehen. In diesen Fällen wurden geeignete und sachgerechte Schlüssel ermittelt, um die energiespezifischen Leistungen verursachungsgerecht den Tätigkeiten zuzuordnen. Die Zuordnungsregeln, nach denen die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung den Tätigkeiten zugewiesen wurden, sind im Folgenden erläutert:

### Ermittlung der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	Herstellungskostenschlüssel
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	Herstellungskostenschlüssel

### Herstellungskostenschlüssel

Der Herstellungskostenschlüssel zur Zuordnung von energiespezifischen Dienstleistungen der Covestro AG wurde unter Berücksichtigung der den Tätigkeiten direkt zuordenbaren Herstellungskosten auf Ebene der Covestro Brunsbüttel Energie GmbH abgeleitet.

TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE

Leverkusen, 20. Februar 2026

Covestro AG

Der Vorstand




Dr. Markus Steilemann  
(Vorsitzender)



Christian Baier



Monique Buch



Dr. Thorsten Dreier

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Covestro AG, Leverkusen

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Covestro AG, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Covestro AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO

erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Covestro AG finden sich im gleichnamigen Kapitel im zusammengefassten Lagebericht.

## **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Im Jahresabschluss der Covestro AG zum 31. Dezember 2025 werden unter den Finanzanlagen unter anderem Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.766 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 24% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen, die nach dem Detailplanungszeitraum mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die Investitionsausgaben der jeweiligen Beteiligungen für die Jahre des Detailplanungszeitraums, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Aufgrund der weiterhin schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen haben sich die Geschäftsaussichten gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens unter Einbezug des Funktionsbereichs Controlling sowie Würdigung der Dokumentationen der Gesellschaft ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir uns mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitsberechnungen von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Investitionsausgaben sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir bei der Beurteilung der Angemessenheit externe Markteinschätzungen berücksichtigt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme sowie der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind angemessen.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Konzernnachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach §§ 315b, 315c HGB der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am

bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Absatz 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Absatz 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG zu dienen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der Vorstand ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des Vorstands für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Absatz 3 EnWG.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der Vorstand seine Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Absatz 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Absatz 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Absatz 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

## **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Absatz 3a HGB**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten „Covestro JA+KLB\_2025\_12\_31.zip“ (SHA256-Hashwert: 4bdc9d12a8392abcb9e3fd329929ae545f36106e6d77512b991becc2f85e9d5b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

**Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2025 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Covestro AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Kathryn Ackermann.

Essen, den 23. Februar 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ufer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Ackermann  
Wirtschaftsprüferin

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im zehnten Jahr seines Bestehens sah sich Covestro mit einem äußerst herausfordernden Umfeld konfrontiert. 2025 war weiterhin von einer schwachen Konjunktur in wichtigen Abnehmerbranchen unseres Unternehmens sowie teils anhaltend ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen und beispiellosen geopolitischen Verwerfungen geprägt.

Dieser sehr schwierigen Gesamtsituation ist Covestro zum einen mit der Fortführung seiner Maßnahmen zu Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen begegnet. Dabei sehen wir uns auf einem guten Weg, unsere für das Jahr 2028 gesteckten Ziele zu erreichen. Neben der Optimierung von Abläufen und Strukturen haben wir die Fokussierung unseres Projektportfolios sowie Verbesserungen in der Produktion vorangetrieben. Im Zentrum standen hier die Erhöhung von Verlässlichkeit und Sicherheit der Anlagen sowie deren Umstellung auf nicht-fossile Rohstoffe und Energien im Sinne der Kreislaufwirtschaft als zentraler Vision unseres Unternehmens.

Zum anderen hat Covestro in der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit weiter ein Megatrend mit langfristig erheblichen geschäftlichen Chancen ist, die Ausrichtung seiner Produktpalette auf zirkuläre, klimaneutrale Materialien und Lösungen fortgesetzt. Auf der weltgrößten Kunststoffmesse K 2025 konnte unser Unternehmen dazu eindrucksvolle Innovationen für Bereiche wie Mobilität, Elektronik und Gesundheit präsentieren.

Der Aufsichtsrat hat dieses Vorgehen unterstützt und ist weiterhin überzeugt, dass Covestro mit seinem erheblichen Potential vor einer erfolgreichen Zukunft steht. Dies umso mehr, als zum Jahresende die Partnerschaft mit XRG<sup>2</sup> nun endgültig besiegelt wurde. Im Zuge dessen wurde der Aufsichtsrat teilweise neu besetzt. Das Gremium sieht in der Konstellation mit XRG erhebliche Chancen für Covestro vor allem im Hinblick auf das Ziel, mit dem neuen Partner eine globale Plattform für Performance Materials und Spezialchemikalien zu formieren.

Der Aufsichtsrat der Covestro AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Die Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verliefen dabei stets konstruktiv und waren von offenen sowie vertrauensvollen Diskussionen geprägt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende (Dr. Richard Pott bis 19. Dezember 2025, Dr. Rainer Seele seit 20. Dezember 2025) stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Zudem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in engem Austausch, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Über den Inhalt dieser Beratungen wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung ausführlich unterrichtet.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den jeweiligen Sitzungen zudem regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Profitabilität, den Verlauf der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance-Situation) umfassend informiert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands im Berichtszeitraum aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften und berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils gründlich – teilweise vorbereitet durch die zuständigen Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie auf der Grundlage von schriftlichen Informationen durch schriftliche Stimmabgabe. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektive des Konzerns sowie der einzelnen Segmente und Regionen wurden eingehend

<sup>2</sup> Die XRG P.J.S.C. (vormals ADNOC International Limited) hält mittelbar alle Anteile an der ADNOC International Germany Holding AG, welche die Bieterin im Rahmen des Übernahmeangebots in Bezug auf die Aktien der Covestro AG war. Aus Vereinfachungsgründen wird im Folgenden, wie auch in anderen Bereichen des Geschäftsberichts, die Bezeichnung „XRG“ verwendet, wenn allgemein auf die ADNOC / XRG-Gruppe oder einzelne ihrer Gesellschaften verwiesen werden soll.

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

besprochen. Der Aufsichtsrat hat kontinuierlich auf die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands geachtet.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahme der Mitglieder

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen, bei denen immer auch mindestens ein Mitglied des Vorstands anwesend war, soweit es nicht um Themen ging, die in Abwesenheit des Vorstands zu behandeln waren. Zusätzlich gab es insgesamt 13 Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Die regulären Aufsichtsratssitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt, während die kurzfristig einberufene außerordentliche Sitzung (25. November 2025) per Videokonferenz abgehalten wurde. Die Sitzungen der Ausschüsse wurden vorwiegend in Form von Videokonferenzen durchgeführt, sofern sie nicht am selben Tag wie eine der Präsenz-Aufsichtsratssitzungen stattfanden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats der Covestro AG und seiner Ausschüsse wie nachfolgend dargestellt teil.

Mitglied des Aufsichtsrats <sup>2</sup>	Aufsichtsrat	Präsidium	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss	Nachhaltig- keits- ausschuss	Gesamtanzahl aller Sitzungen <sup>1</sup>	
	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	Sitzungs- teilnahme	in %
Dr. Christine Bortenlänger	7/7	–	4/4	–	–	–	11/11	100,0
Dr. Christoph Gürtler	7/7	–	–	4/4	–	4/4	15/15	100,0
Oliver Heinrich	7/7	–	–	–	–	3/3	10/10	100,0
Lise Kingo <sup>4</sup>	5/7	–	–	–	–	4/4	9/11	81,8
Irena Küstner <sup>4</sup>	7/7	0/1	3/4	–	–	–	10/12	83,3
Frank Löllgen <sup>4</sup> (stellvertretender Vorsitzender)	7/7	1/1	3/4	–	–	–	11/12	91,7
Dr. Richard Pott <sup>4</sup> (ehemaliger Vorsitzender)	7/7	1/1	0/1	4/4	–	–	12/13	92,3
Dr. Sven Schneider	4/4	–	3/3	–	–	–	7/7	100,0
Dr. Rainer Seele (Vorsitzender seit 20. Dezember 2025)	1/1	0/0	–	0/0	–	–	1/1	100,0
Kerstin Spendel	7/7	–	3/3	–	–	–	10/10	100,0
Regine Stachelhaus <sup>4</sup>	6/7	1/1	–	3/4	–	–	10/12	83,3
Marc Stothfang <sup>3,4</sup>	5/7	–	–	3/3	–	1/1	9/11	81,8
Patrick Thomas <sup>3</sup>	6/7	–	4/4	–	–	4/4	14/15	93,3
<b>Gesamt</b>	<b>76/82</b>	<b>3/4</b>	<b>20/23</b>	<b>14/15</b>	<b>–</b>	<b>16/16</b>	<b>129/140</b>	<b>92,1</b>

<sup>1</sup> Eine Aufsichtsrats- und acht Ausschusssitzungen haben in Form einer Videokonferenz stattgefunden, sechs Aufsichtsrats- und fünf Ausschusssitzungen haben in Präsenz stattgefunden.

<sup>2</sup> Die drei zum 30. Dezember 2025 in den Aufsichtsrat bestellten Aufsichtsratsmitglieder M. Alonso Benito, G. Janssens und K. Salmeen sind hier nicht aufgeführt, da ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Sitzungen der Aufsichtsratsgremien im Jahr 2025 stattgefunden haben

<sup>3</sup> Abwesenheit bei kurzfristig einberufenen außerordentlichen Sitzungen aufgrund von zeitlicher Nichtverfügbarkeit

<sup>4</sup> Abwesenheit aus persönlichen Gründen

Insgesamt haben die Aufsichtsratsmitglieder mit einer Teilnahmequote von 92,1 % an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Des Weiteren haben einige Aufsichtsratsmitglieder an den für eine Gastteilnahme vorgesehenen Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses teilgenommen (Irena Küstner hat an drei Sitzungen teilgenommen, Marc Stothfang hat zweimal und Regine Stachelhaus einmal teilgenommen). Der seinerzeitige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Richard Pott hat zudem an drei Prüfungsausschusssitzungen als Gast teilgenommen bevor er Ende Juli 2025 im Zuge des Ausscheidens von Dr. Sven Schneider aus dem Prüfungsausschuss am 28. Juli als dessen Nachfolger gewählt wurde. Der amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Rainer Seele hat an einer Personalausschusssitzung als Gast teilgenommen.

Aufgrund seiner Zusammensetzung und Erfahrung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfassende Sektorkompetenz auf dem Gebiet der Polymer-Industrie, in der Covestro tätig ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats engagierten sich auch im Berichtsjahr 2025 im Hinblick auf ihre persönliche Fortbildung und die Fortentwicklung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium. Im Mai 2025 hatten die Aufsichtsratsmitglieder die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Besuchs bei der ADNOC (Abu Dhabi National Oil Company)-Gruppe in Abu Dhabi über das Unternehmen, seine Philosophie und Unternehmenskultur, seine Produktionsstätten und eine Vielzahl von Themen rund um die Aspekte Produktion, HSE (Health, Safety, Environment – Gesundheit, Sicherheit, Umwelt), Künstliche Intelligenz und Ausbildung zu informieren und sich mit Repräsentanten des Unternehmens auszutauschen. Im November 2025 fand ein vom Vorstand im Zusammenhang mit der sogenannten Strategiesitzung organisierter Workshop statt, in dem Covestro-spezifische und für Covestro relevante Themen beleuchtet und diskutiert wurden: Erfolgssicherung durch Kundenperspektive, Innovationsstrategie und Innovationsinfrastruktur sowie Implementierung von Künstlicher Intelligenz im Unternehmen. Des Weiteren nahmen die Aufsichtsratsmitglieder an einer Vortragsveranstaltung mit einem externen Referenten am Vorabend der Aufsichtsratssitzung im Juni teil, bei der der Operationsplan Deutschland als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe diskutiert wurde.

## Personelle Wechsel im Aufsichtsrat

Am 21. Februar 2025 ist Kerstin Spindel durch gerichtliche Bestellung in den Aufsichtsrat eingetreten. Sie trat an die Stelle der zum 31. Dezember 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Petra Kronen.

Mit Ablauf des 29. September 2025 ist Dr. Sven Schneider aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, der sein Mandat im Zusammenhang mit der Übernahme eines anderen Mandats niedergelegt hat.

Am 19. Dezember 2025 sind die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite Dr. Richard Pott, Lise Kingo und Regine Stachelhaus aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Sie hatten ihre Mandate im Zuge der Übernahme des Unternehmens durch XRG niedergelegt, um entsprechend der zwischen Covestro und XRG getroffenen Investitionsvereinbarung vier XRG-Repräsentanten den Eintritt in den Aufsichtsrat zu ermöglichen.

Sodann sind Dr. Rainer Seele, Mercedes Alonso Benito, Guy Janssens und Khaled Salmeen durch gerichtlichen Beschluss zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt worden. Bei Dr. Seele erfolgte die gerichtliche Bestellung am 9. Dezember 2025 und bei Mercedes Alonso Benito, Guy Janssens und Khaled Salmeen am 30. Dezember 2025.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern Lise Kingo, Dr. Richard Pott, Dr. Sven Schneider und Regine Stachelhaus für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Lise Kingo dankt der Aufsichtsrat speziell für die wesentliche Unterstützung der Gründung des Nachhaltigkeitsausschusses und der Leitung dieses Gremiums. Dr. Sven Schneider dankt der Aufsichtsrat speziell für seine wesentlichen Beiträge als Leiter des Prüfungsausschusses. Bei Regine Stachelhaus bedankt sich der Aufsichtsrat für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge im Präsidium und im Personalausschuss. Dr. Richard Pott gilt der besondere Dank für seine Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats und die damit verbundene Leitung des Präsidiums, des Personal- und des Nominierungsausschusses: Dr. Richard Pott hat Covestro seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 2015 als Aufsichtsratsvorsitzender begleitet und maßgeblich geprägt. In seiner mehr als zehnjährigen Amtszeit begleitete er das Unternehmen durch entscheidende Entwicklungsphasen – von der Abspaltung von Bayer über den erfolgreichen Börsengang bis hin zur jüngsten strategischen Neuausrichtung mit dem Partner XRG.

## Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats stand zunächst die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftstätigkeit mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowohl des Konzerns als auch der Segmente, zur Strategie, zur Chancen- und Risikolage sowie zu Personalangelegenheiten von Covestro.

Wesentliches Thema des Jahres war darüber hinaus vor allem die Übernahme von Covestro durch XRG. Dabei standen im Jahr 2025 insbesondere die regulatorischen Freigabeverfahren und der Vollzug der Übernahme mit der damit verbundenen Kapitalerhöhung im Fokus des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über den Stand informiert und der Durchführung der Kapitalerhöhung schließlich zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde das Gremium neu zusammengesetzt, wobei XRG nunmehr durch vier Mitglieder repräsentiert ist, von denen Dr. Rainer Seele zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde. Ferner hat sich der Aufsichtsrat 2025 detailliert mit der Innovationsstrategie von Covestro sowie dem aktuellen Stand der Innovationsinfrastruktur und den diesbezüglichen zukünftigen Bestrebungen befasst.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation des Unternehmens, die ökonomischen Herausforderungen und die Maßnahmen des Vorstands inklusive des Fortschritts des Transformationsprogramms „STRONG“ sowie die Berichterstattung des Vorstands über die geplante Übernahme von Covestro durch XRG waren Gegenstand jeder Aufsichtsratssitzung. Im Übrigen widmete sich der Aufsichtsrat in den einzelnen Sitzungen sowie auch im Rahmen von Umlaufbeschlüssen schwerpunktmäßig folgenden Themen:

Am 15. Januar 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Bonus („Covestro Profit Sharing Plan“) für den Vorstand für das Jahr 2024 und legte diesen in einem Umlaufbeschluss im Einklang mit den für die Berechnung des Bonus anzuwendenden Leistungskennzahlen auf Empfehlung des Personalausschusses auf 40% fest. Der Vorstand hat einen entsprechenden Beschluss für die Mitarbeitenden gefasst.

Der Fokus der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025 lag auf den Jahresabschlüssen und den zugehörigen Berichten. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich eingehend mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung. Weiterhin befasste er sich intensiv mit dem Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Darüber hinaus wurde die interne Risikoberichterstattung diskutiert, in der neben den wesentlichen Risiken für den Konzern und den diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen definiert sind. Daneben wurden die Organisation, Statistiken, Trainingsmaßnahmen, Prozesse und die Wirksamkeit des konzernweiten Compliance-Managementsystems vertiefend erläutert. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Hauptversammlung 2025 und verabschiedete die Tagesordnung und seine Beschlussvorschläge für diese Hauptversammlung. Ein weiterer Gegenstand dieser Sitzung war die Befassung mit dem bereits im Jahr 2023 stillgelegten Covestro-Standort LinYuan (Taiwan), dessen Verkauf der Aufsichtsrat in dieser Sitzung zustimmte.

Des Weiteren wurden verschiedene Vergütungsthemen besprochen und dem Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 zugestimmt. Zudem stimmte der Aufsichtsrat den zuvor vom Personalausschuss empfohlenen Änderungen im Vergütungssystem des Vorstands zu. Diese betrafen u. a. die variablen Vergütungskomponenten und die Share Ownership Guidelines im Fall der Übernahme durch XRG. Für die langfristige variable Komponente ergab sich ein Veränderungsbedarf dadurch, dass der Aktienkurs der durch das Übernahmeangebot von XRG mittlerweile nicht mehr frei gehandelten Covestro-Aktien zukünftig nicht mehr als Kennzahl für den langfristigen Unternehmenserfolg geeignet erschien.

Ebenfalls in dieser Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat auch mit seiner Selbstüberprüfung bezüglich der Effektivität und Effizienz seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2024. Insgesamt haben die Mitglieder die Tätigkeit des Aufsichtsrats und aller seiner Ausschüsse als effektiv und effizient eingeschätzt. Besonders geschätzt wurden weiterhin die ausführlichen Diskussionen und Austausch mit dem Vorstand zum Themenfeld Strategie, für die ausreichend Zeit im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und des jährlichen Strategieworkshops eingeräumt wurde. Insgesamt waren die Ergebnisse vergleichbar mit denen der Vorjahre.

Des Weiteren nahm der Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch die nach dem Ausscheiden von Petra Kronen aus dem Aufsichtsrat notwendig gewordene Wahl des stellvertretenden Vorsitzes und die Nachbesetzung der Ausschüsse vor. Dabei wurde Frank Löllgen zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

In einem Umlaufbeschluss am 12. März 2025 stimmte der Aufsichtsrat der Erneuerung eines bedeutenden Liefervertrags für die Niederrheinwerke zu. In einem weiteren Umlaufbeschluss am selben Tag stimmte er der Schließung des Standorts PO11 (Joint Venture mit LyondellBasell) in Maasvlakte (Niederlande) zu.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. April 2025 stand insbesondere die am selben Tag stattfindende Hauptversammlung im Mittelpunkt, die im virtuellen Format durchgeführt wurde. Im Anschluss an die Hauptversammlung, auf der fünf der sechs Vertreter der Anteilseigner wiedergewählt wurden, trat der Aufsichtsrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, um den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsratsausschüssen zu wählen. Dr. Richard Pott wurde erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung am 11. Juni 2025 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Innovationsstrategie von Covestro sowie dem aktuellen Stand der Innovationsinfrastruktur und den diesbezüglichen zukünftigen Bestrebungen. In dieser Sitzung stimmt der Aufsichtsrat zudem der Akquisition des im Spezialfolien-geschäft tätigen Unternehmens Pontacol AG zu. Ebenfalls in dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit einem Update zur geplanten Übernahme von Covestro durch XRG, dem aktuellen Stand der verschiedenen regulatorischen Freigaben in diesem Zusammenhang und dem potenziellen Zeitplan für die weiteren Schritte im Falle des Vorliegens aller Freigaben für die Übernahme.

In einem Umlaufbeschluss am 14. Juli 2025 bestellte der Aufsichtsrat Dr. Thorsten Dreier für die Zeit vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2031 erneut zum Mitglied des Vorstands (Chief Technology Officer, CTO) und Arbeitsdirektor der Covestro AG. Der Personalausschuss hatte zuvor eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat abgegeben.

Nachdem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Sven Schneider, sein Mandat im Prüfungsausschuss zum Ablauf des 28. Juli 2025 niedergelegt hatte, hat der Aufsichtsrat am 31. Juli 2025 in einem Umlaufbeschluss das Mitglied des Prüfungsausschusses Dr. Christine Bortenlänger zur Vorsitzenden und Dr. Richard Pott zum weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren seit Längerem über die Pläne von Dr. Sven Schneider informiert und haben sich frühzeitig über die Nachfolge ausgetauscht.

In der Aufsichtsratssitzung am 12. November 2025 stand turnusgemäß das Thema Unternehmensstrategie im Mittelpunkt, nachdem sich der Aufsichtsrat wie auch in den Vorjahren am Vortag in einem vom Vorstand organisierten Strategieworkshop intensiv mit Strategiefragen auseinandergesetzt hatte. Hier ging es um die Aktualisierung der Unternehmensstrategie nach Vertiefungen zu den Aspekten Kundenzentrierung, Innovationsstrategie und Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Unternehmensstrategie wurde auch das zugehörige angepasste System der Leistungskennzahlen zur Messung der Strategieumsetzung vorgestellt und diskutiert.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt dieser Aufsichtsratssitzung war die Verlängerung und Erneuerung eines bedeutenden Liefervertrags für chemische Komponenten zur Herstellung von Polyurethanen. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung der Refinanzierung der revolvingierenden Kreditfazilität zu und befasste sich mit den Planungen für den Nachhaltigkeitsbericht für das aktuelle Geschäftsjahr.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. November 2025 stand die Beschlussfassung zur Kapitalerhöhung der Covestro AG unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 im Mittelpunkt. Diese folgte den Grundsatzbeschlüssen von Vorstand und Aufsichtsrat über die Kapitalerhöhung gemäß der am 1. Oktober 2024 mit XRG abgeschlossenen Investitionsvereinbarung und resultierte in der Ausgabe von neuen Aktien an die ADNOC International Germany Holding AG.

In seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Vergütungsthemen. Turnusgemäß überprüfte er die Festgehälter der Vorstandsmitglieder und befasste sich mit der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung für den Vorstand. In einem weiteren wesentlichen Tagesordnungspunkt setzte sich der Aufsichtsrat detailliert mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Unternehmensplanung für das

Geschäftsjahr 2026 und dem ebenfalls vorgestellten mittelfristigen Ausblick auseinander. Er genehmigte sowohl die Unternehmensplanung als auch den vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für das Geschäftsjahr 2026. Der Aufsichtsrat gab zudem seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ab.

In dieser Sitzung wählte der Aufsichtsrat auch Dr. Rainer Seele zum Aufsichtsratsvorsitzenden ab dem 20. Dezember 2025 und somit zum Nachfolger für den am 19. Dezember 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Dr. Richard Pott.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über fünf dauerhafte Ausschüsse, um seine Aufgaben weiterhin effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufwichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen. Als dauerhafte Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen gegenwärtig ein Präsidium, ein Prüfungs-, ein Personal-, ein Nominierungs- und ein Nachhaltigkeitsausschuss. Zudem wurde im Februar 2026 gemäß der am 1. Oktober 2024 mit XRG abgeschlossenen Investitionsvereinbarung ein Investitionsausschuss gegründet, der über wesentliche Investitionen und M&A-Projekte beraten und beschließen soll.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der regulären Ausschüsse sowie die aktuelle personelle Zusammensetzung sind im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ näher beschrieben.

Die Sitzungen und Entscheidungen aller Ausschüsse, insbesondere die des Prüfungsausschusses und des Nachhaltigkeitsausschusses, wurden durch Berichte und Erläuterungen des Vorstands vorbereitet. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das paritätisch besetzte **Präsidium** trat im Jahr 2025 zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. In dieser Sitzung am 3. Dezember 2025 befasste sich das Präsidium mit der jährlichen Überprüfung der im Jahr 2022 eingeführten Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats. Dabei wurde das im Jahr 2025 neu hinzugekommene Aufsichtsratsmitglied Kerstin Spendel in die Qualifikationsmatrix aufgenommen. Die Überprüfung der Kompetenzen und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder führte zu keinem weiteren Änderungsbedarf.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Berichtsjahr am 24. Februar, 5. Mai, 28. Juli und 29. Oktober 2025 insgesamt viermal, jedes Mal in Gegenwart des Finanzvorstands und in Gegenwart des Abschlussprüfers. Bei einem Arbeitsmeeting am 11. Juni waren nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend. Der Prüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht vorbereitend für den Aufsichtsrat und befasste sich dazu eingehend insbesondere mit dem jeweiligen Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der zusammengefasste Lagebericht umfasste auch die nichtfinanzielle Konzernklärung. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen keinen Anlass für Beanstandungen und empfahl dem Aufsichtsrat, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zu billigen sowie dem zusammengefassten Lagebericht zuzustimmen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand sowohl den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers als auch die Quartalsmitteilungen des 1. und 3. Quartals 2025 vor deren Veröffentlichung.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte überwacht und sich mit der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Dabei stützte er sich u.a. auf die entsprechende Berichterstattung der Leitung der Unternehmensfunktionen Corporate Audit und Law, Intellectual Property & Compliance sowie des Abschlussprüfers. Wesentliche Schwächen des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden nicht festgestellt.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Aufsichtsratsvorschlags zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Nichtprüfungsleistungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Ausschuss vom Abschlussprüfer dessen Unabhängigkeit bestätigen.

Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung und die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) sowie die Prüfungsergebnisse. Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Dr. Sven Schneider bis 28. Juli 2025, danach Dr. Christine Bortenlänger) tauschten sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichteten dem Prüfungsausschuss entsprechend.

Besondere Themen, mit denen sich der Prüfungsausschuss in diesem Geschäftsjahr beschäftigte, waren Chancen- und Risikoaspekte wie das Cyberrisiko (speziell bzgl. Sicherheit von Produktions- und Technik-IT-Systemen; inklusive Analyse und Aufarbeitung eines Angriffs der CLOP-Gruppe im vierten Quartal 2024 sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Cyber-Resilienz), die Ergebnisse der Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung des Compliance-Management-Systems gemäß IDW PS 980 (uneingeschränktes Prüfungsurteil), ein Update zu Steuerpositionen, Steuerrisiken und zum Tax-Compliance-Managementsystem sowie die Befassung mit einem Update zum Pensionsvermögen und zu den Pensionsverpflichtungen. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit den notwendigen Aktivitäten des Bereichs Accounting im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme durch XRG.

Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss laufend über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, insbesondere im Teilbereich Korruptionsbekämpfung, den Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, den Fortgang wesentlicher Rechtsverfahren, über neue rechtliche und regulatorische Risiken sowie die Risikolage, -erfassung und -überwachung im Konzern unterrichten. Hinzu kamen regelmäßige detaillierte Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Unternehmensfunktion Corporate Audit. Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung nahm auch die jeweilige Leitung der zuständigen Unternehmensfunktionen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erstattete Bericht und beantwortete Fragen. Darüber hinaus führte der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Prüfungsausschuss setzte im Berichtszeitraum seine Praxis der sogenannten Closed Sessions fort, in denen im Rahmen einer Sitzung ein Austausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem Ausschuss ohne Anwesenheit des Vorstands möglich ist.

Der **Personalausschuss** trat im Berichtsjahr zu insgesamt vier Sitzungen zusammen und fasste zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren.

In einem Umlaufbeschluss am 14. Januar 2025 befasste sich der Personalausschuss mit dem Thema Bonus („Covestro Profit Sharing Plan“) für den Vorstand für das Jahr 2024 und empfahl dem Aufsichtsrat, diesen auf vierzig Prozent festzulegen.

In seiner Sitzung am 25. Februar 2025 beschäftigte sich der Personalausschuss mit Vergütungsthemen für den Vorstand (Überprüfung und Anpassungen der Funktionseinkommen, Genehmigung der Auszahlungsbeträge für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung für das Jahr 2024) und der Handhabung der aktuell laufenden Tranchen für die langfristige variable Vergütung. Zudem beriet er ein neues Kennzahlensystem für die langfristige variable Vergütung des Vorstands für den Fall des Vollzugs der Übernahme durch XRG, da dieser dazu führen würde, dass der Aktienpreis der Covestro AG zukünftig nicht mehr als geeignete Kennzahl für die Bewertung der Performance des Unternehmens gesehen werden kann. Des Weiteren befasste sich der Personalausschuss mit der kurzfristigen variablen Vergütung und der Zielsetzung für die Einjahres-Komponente. Für die langfristige und kurzfristige variable Vergütung gab er seine Empfehlungen an den Aufsichtsrat ab und empfahl dem Aufsichtsrat die Zustimmung zum entsprechend angepassten Vergütungssystem des Vorstands. In dieser Sitzung stimmte der Personalausschuss auch der Wahrnehmung einer Nebentätigkeit des Finanzvorstands Christian Baier zu (Mitgliedschaft im Kuratorium der Frankfurt School of Finance & Management gGmbH).

In seiner Sitzung am 11. Juni 2025 diskutierte der Personalausschuss Aspekte der Personalplanung und der Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Am 9. Juli 2025 empfahl der Personalausschuss dem Aufsichtsrat in einem Umlaufbeschluss das Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Dreier erneut zum Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor zu bestellen – mit einer Vertragsdauer von fünf Jahren beginnend am 1. Juli 2026 und endend am 30. Juni 2031.

In der Sitzung am 12. November 2025 setzte der Personalausschuss seine Überlegungen zur Nachfolgeplanung für den Vorstand fort.

Wesentliche Themen der Sitzung am 18. Dezember 2025 waren die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und die kurzfristige und langfristige variable Vergütung des Vorstands (Einjahreskomponente 2026 und LTI-Tranche 2026-2029).

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** trat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Hauptthemen seiner Beratungen waren die Kreislaufwirtschaft, nachhaltigkeitsbezogene Projekte und Initiativen und die Verfolgung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele mittels Kennzahlensystemen.

In seiner ersten Sitzung am 17. Februar 2025 befasste sich der Nachhaltigkeitsausschuss mit der Prüfung der nachhaltigkeitsbezogenen Inhalte im Konzernlagebericht und empfahl die Billigung der nichtfinanziellen Konzern-erklärung für das Jahr 2024. Des Weiteren befasste er sich mit dem Fortschrittsbericht zu den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissions-Reduktionszielen. Zudem ließ er sich über das Covestro KPI-Dashboard informieren und beschäftigte sich dabei speziell mit den Klima- und Kreislaufwirtschaftskennzahlen zur Messung der Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen.

In der zweiten Sitzung am 23. Mai 2025 befasste sich der Ausschuss mit einem Update zum Issue Management regulatorischer Themen. In einem weiteren Update wurde das Thema Menschenrechte und EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD – Corporate Sustainability Due Diligence Directive) behandelt. Außerdem verschafften sich die Ausschussmitglieder einen Überblick über den aktuellen Stand der naturbezogenen Initiativen bei Covestro – mit dem Schwerpunkt Biodiversität und Wassermanagement.

Im Vordergrund der Sitzung am 26. September 2025 stand das Thema Kreislaufwirtschaft bei Covestro. Hier ging es zum einen um ein Update zu den Kreislaufwirtschaftsprojekten des Unternehmens und zum anderen um einen neuen, weiterentwickelten Ansatz zur Auswahl von entsprechenden Projekten zur eigenen Bearbeitung und Weiterverfolgung. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2025.

In ihrer Sitzung am 21. November 2025 beschäftigten sich die Ausschussmitglieder schwerpunktmäßig mit dem Aspekt der Digitalisierung der Nachhaltigkeit bei Covestro. Hierbei ging es vornehmlich um Wege und Maßnahmen, um die Wirtschaftlichkeit von Nachhaltigkeitsinitiativen zu verbessern – speziell durch verschiedene Formen der Automatisierung von Daten zur Nachverfolgung und Steuerung von Nachhaltigkeitsinitiativen. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren die Befassung mit dem aktuellen Zwischenstand zur Unternehmenskultur bei Covestro sowie ein Rückblick auf die prägenden Meilensteine, die der Nachhaltigkeitsausschuss in den vergangenen Jahren beraten und begleitet hat und die für Covestro von Bedeutung waren. Die Mitglieder des Ausschusses einigten sich in dieser letzten Sitzung des Jahres 2025 auf Prioritäten und Kernthemen für das Jahr 2026.

In allen Sitzungen des Jahres wurden zusätzlich zu den genannten spezifischen Themen jeweils aktuelle Entwicklungen und Anforderungen bezüglich EU-Chemikalienpolitik, Regulierungen, Ratings und Rankings diskutiert. Sofern relevant, beinhaltete die Diskussion aller im Nachhaltigkeitsausschuss angesprochenen Themen auch die Erörterung von damit verbundenen unternehmensspezifischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** traten im Berichtsjahr 2025 zu keiner Sitzung zusammen.

## Jahres- und Konzernabschluss/Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Covestro AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat den Jahresabschluss der Covestro AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, einer gesonderten Prüfung unterzogen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer von Covestro. Den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 haben Marc Ufer und Dr. Kathryn Ackermann unterschrieben. Beide unterzeichneten den Bestätigungsvermerk erstmalig zum 31. Dezember 2022. Der Prüfungsvermerk für die gesonderte Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 wurde von Oliver Geier und Claudia Fielenbach unterzeichnet, die beide zum 31. Dezember 2024 zum ersten Mal zeichneten. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze, die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die Ergebnisse der Prüfung. Als Resultat ist festzuhalten, dass Covestro die Regeln des HGB sowie des AktG, des EnWG bzw. der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Der Vergütungsbericht wurde einer inhaltlichen Prüfung unterzogen und mit einem Prüfungsvermerk versehen, der einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach dem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung hat der Aufsichtsrat geprüft. Es bestanden keine Einwände. Daher wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Das Ausbleiben eines Jahresüberschusses führt dazu, dass es keinen Gewinnverwendungsvorschlag gibt. Vorstand und Aufsichtsrat haben den jährlichen Vergütungsbericht gemeinsam aufgestellt.

## Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hielt die ADNOC-Gruppe ca. 95% der Anteile an der Covestro AG, davon hielt die ADNOC International Germany Holding AG ca. 83% und die XRG P.J.S.C. ca. 12% der Anteile an der Covestro AG. Die Covestro AG steht seit Vollzug der Transaktion am 10. Dezember 2025 in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C. Die Covestro AG ist somit abhängiges Unternehmen im Sinne des AktG. Alleinige Gesellschafterin der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) P.J.S.C. ist die Regierung des Emirats Abu Dhabi. Aufgrund dieser Eigentumsverhältnisse kann die Regierung des Emirats Abu Dhabi als herrschendes Unternehmen qualifiziert werden. Das abhängige Unternehmen hat mit keinem Unternehmen innerhalb der gesamten Beherrschungskette - bis zum herrschenden Unternehmen - einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Aus diesem Grund hat der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die Zeit vom 10. Dezember 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und folgenden Vermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG wurde erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor und wurden von beiden überprüft. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Aufsichtsrat nicht erhoben. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer wurde zugestimmt.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eingehend unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Corporate Governance von Covestro beschäftigt und in Ansehung der Kodexfassung vom 28. April 2022 gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2025 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die eine Abweichung von G.10 Satz 2 DCGK erklärt und auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

## Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2025. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen allen viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in einer Zeit vielfältiger Krisen. Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend ebenfalls bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen in das Unternehmen.

Leverkusen, 25. Februar 2026

Für den Aufsichtsrat

Dr. Rainer Seele  
Vorsitzender



**Covestro AG**  
Kaiser-Wilhelm-Allee 60  
51373 Leverkusen  
Deutschland  
Email: [info@covestro.com](mailto:info@covestro.com)

[covestro.com](http://covestro.com)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Covestro AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 60  
51373 Leverkusen, Deutschland  
Email: [info@covestro.com](mailto:info@covestro.com), [covestro.com](http://covestro.com)

Amtsgericht Köln, HRB 85281,  
USt-IdNr.: DE815579850

### IR contact

Email: [ir@covestro.com](mailto:ir@covestro.com)

### Press contact

Email: [communications@covestro.com](mailto:communications@covestro.com)

### Gestaltung and Layout

RYZE Digital GmbH, Mainz, Germany